

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

10. Sitzung
1. September 2022

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.12 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Brunner: Wir kommen zum Highlight unserer heutigen Sitzung, einer wunderbaren Anhörung zu diesem Thema:

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Seniorenmitwirkung in Berlin: Ergebnisse und
Perspektiven nach den Seniorenwahlen 2022**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0031](#)
IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Die Anhörung wurde von den Koalitionsfraktionen angemeldet. Zugegen heute bei der Anhörung ist auch Herr Link aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. – Ganz besonders herzlich möchte ich heute unsere Anzuhörenden begrüßen, als Allererstes Herrn Erwin Bender, Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Berlin, Frau Eveline Lämmer, Vorsitzende des Landesseniorenbeirats Berlin, Frau Dr. Johanna Hambach, Vorstandsmitglied bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick und ehemalige Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, und Herrn Peter Stawenow, Vorstandsmitglied des Landesseniorenbeirats. – Ich gehe wie immer davon aus, dass Sie alle damit einverstanden sind, dass wir heute eine Liveübertragung und Tonmitschnitte machen dürfen. Ich gehe auch, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, davon aus, dass wir wie immer ein Wortprotokoll von dieser Anhörung machen. – Als Nächstes bitte ich zunächst Frau Atli und dann Frau Fuchs um die Begründung des Besprechungsbedarfs. – Bitte schön, Frau Atli, Sie haben das Wort!

Sebahat Atli (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vorab möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Senatsverwaltung und den Bezirksverwaltungen bedanken, aber auch bei den Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Durchführung der Seniorenwahlen beigetragen haben. Ihr Beitrag hat dafür gesorgt, dass sowohl die Vor- und Nachbereitung als auch die Durchführung der Seniorenwahlen erfolgen konnten. Mir ist sehr wohl bewusst, dass Sie alle in Zeiten der Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt wurden; daher bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Zu Beginn erlaube ich mir jedoch, einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werfen, denn dieser schärft auch unseren Blick in die Zukunft. Seit 1987 werden in Berlin Seniorenvertretungen in den einzelnen Bezirken gewählt. Ziel war und ist es, Seniorinnen und Senioren an der politischen Bildung verstärkt zu beteiligen. Heute haben wir einen Bevölkerungsanteil an Seniorinnen und Senioren von rund 30 Prozent. In Berlin leben fast 1 Million Menschen, die älter sind als 60 Jahre; diese Generation dürfen wir daher auf keinen Fall vergessen. Trotz dieses hohen Anteils an Seniorinnen und Senioren lag die Beteiligung an den Wahlen zu den Seniorenvertretungen in diesem Jahr in Berlin in vielen Bezirken nur bei 8 Prozent, in einigen Bezirken sogar nur bei unter 5 Prozent. Auch die Kandidatenfindung stellte sich teilweise als etwas schwierig dar. Deshalb haben wir hier einen großen Verbesserungsbedarf.

Lassen Sie uns daher gemeinsam überlegen, welche konkreten Maßnahmen wir vornehmen können. Meiner Meinung nach gehört dazu zum Beispiel, dass im Vorfeld barrierefreie Zugänge zu den Wahllokalen geschaffen werden, aber auch die Anzahl der Wahllokale muss erhöht werden, und die gute Erreichbarkeit muss auch gewährleistet sein. Die geringe Wahlbeteiligung zeigt mir, dass der Bekanntheitsgrad der Arbeit der Seniorenvertretungen in den Bezirken erheblich verbessert werden muss, und auch: Öffentlich wirksame Kampagnen zu

den Wahlen dürfen nicht erst kurz vor der Wahl durchgeführt werden. Grundlegendes, wie etwa Aushänge der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten, sollte rechtzeitig veröffentlicht werden und auch online zur Verfügung stehen. Das Wahlverfahren muss also an die besonderen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren angepasst werden. Dazu gehört meines Erachtens, dass die Wahlen der Seniorenvertretung und die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus zusammengelegt werden, damit diese dann zeitgleich stattfinden können. Die Kandidatenlisten und auch die Broschüren, die dazu erstellt werden, sollten an alle über 60-jährigen Wahlberechtigten verschickt werden.

Alles in allem zeigen uns die Ergebnisse der Seniorenwahlen, dass wir die Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes endlich auf den Weg bringen und die Seniorinnen und Senioren im politischen Diskurs weiterhin stärker unterstützen müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Packen wir es an!

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Atli! – Für die weitere Begründung des Besprechungsbedarfs Frau Fuchs, bitte!

Stefanie Fuchs (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden, dass Sie heute zu uns gekommen sind! Als Allererstes möchte ich Ihnen, den neu Gewählten in den entsprechenden Gremien, recht herzlich gratulieren. Ich freue mich sehr auf die hoffentlich weiterhin so gute Zusammenarbeit, denn ich glaube, dabei können wir gemeinsam viel gewinnen. Ich möchte keine Ziele vorwegnehmen, sondern mir wäre es wichtig, in dieser Anhörung Ihre Ziele, Wünsche und Anregungen mitzunehmen; dass Sie uns deutlich machen, was für Sie wichtig und entscheidend ist, und dass wir gemeinsam einen Diskussionspfad aufmachen können, damit wir uns gemeinsam auf den Weg machen, die Seniorinnen und Senioren in dieser Stadt auch weiter in den Fokus zu rücken. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Fuchs! – Wünscht der Senat eine einleitende Stellungnahme? – Frau Staatssekretärin Christoph, bitte!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenIAS): Ich mache es kurz, denn ich glaube auch, heute sollten die Anzuhörenden im Mittelpunkt stehen. Deshalb nur ganz kurz aus Sicht der Senatsverwaltung: Wir haben hier in Berlin im Jahr 2006 mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz Geschichte geschrieben, weil es das erste Gesetz in Deutschland zu dieser Thematik war. 2016 fand eine Novellierung aus der Mitte des Parlaments statt. Das ist eine ganz zentrale Grundlage für die politische Mitwirkung und die Interessenvertretung der Generation 60 plus, die sich nicht unbedingt immer Seniorinnen und Senioren nennt – ich glaube, die Thematik haben wir schon in verschiedenen Runden diskutiert –, sondern das ist ja eine ganz aktive Generation bzw. es sind fast mehrere Generationen, die wir hier im Land für die politische Selbstvertretung, für die Vertretung ihrer Interessen und für klare Einbringungsmöglichkeiten in den Bezirken und auf Landesebene gewinnen wollen.

Wir als Senatsverwaltung haben im letzten Jahr eine Evaluation des Berliner Seniorengesetzes in Auftrag gegeben, die öffentlich verfügbar ist und die unter der Mitwirkung der Seniorengremien stattgefunden hat.

Da fanden unter anderem eine ganze Reihe von Interviews, Fokusgruppengesprächen, Gremiensitzungen, Onlinebefragungen etc. statt und es gibt eine ganze Reihe von Empfehlungen aus der Evaluation, zum Beispiel zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit – Frau Atli hatte das unter anderem schon angesprochen – und zur Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten, aber auch zu ein paar anderen Themen. Ich denke, die Anzuhörenden werden sich möglicherweise damit beschäftigen oder darauf beziehen. Das ist eine sehr gute Grundlage nicht nur als ein erster Aufschlag, sondern auch im Prozess für die Festlegung im Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik, das Seniorenmitwirkungsgesetz in dieser Wahlperiode anzufassen und zu schauen, wo und wie Verbesserungen notwendig sind und angegangen werden können. Wir wollen diesen Prozess sehr gern mitgestalten, gemeinsam mit Ihnen und vor allem gemeinsam mit den Seniorenmitwirkungsgremien, denn am Ende geht es vor allem um die Stärkung Ihrer Arbeit und Ihrer Rolle, und das ist uns, glaube ich, allen ein wichtiges gemeinsames Anliegen. – Vielen Dank!

Sandra Brunner (LINKE): Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Christoph! – Wir kommen nun in die Anhörung selbst. Ich hatte vorhin in einem Vorgespräch schon die Gelegenheit, mit Ihnen die Reihenfolge der Anzuhörenden festzulegen. Als Allererstes beginnt Herr Bender für die Landesseniorenvertretung, dann folgt Frau Lämmer für den Landesseniorenbeirat. Es folgen dann Herr Stawenow als Vorstandsmitglied des Landesseniorenbeirats und zum Schluss Frau Dr. Johanna Hambach für die Seniorenvertretung Treptow-Köpenick. – Herr Bender, Sie haben das Wort! – Ich bitte alle Anzuhörenden, die Fünf-Minuten-Grenze für Ihren Input nicht zu überschreiten. Ich würde Sie dann höflich unterbrechen, wenn Sie die Zeit zu sehr ausschöpfen. – Bitte schön, Herr Bender!

Erwin Bender (Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Berlin): Vielen Dank! – Ich werde Sie erst mit ein paar Folien auf das Thema einstimmen, und dann wird es die geballte Kompetenz an meiner Seite ergänzen und vertiefen.



Berlin wählt seine Seniorenvertretung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin Kipping! Sehr Abgeordnete!



Entwicklung der Seniorenvertretung
Struktur der Berliner Seniorenvertretungen
Wahlablauf / Wahlergebnis
Weiterentwicklung BerlSenG

2

Auch wenn ich davon ausgehen kann, dass Sie eine klare Vorstellung von der Seniorenmitwirkung haben, möchte ich kurz etwas zur Struktur und zur Entwicklung der Seniorenmitwirkung darlegen, bevor ich dann zu den Ergebnissen der stattgefundenen Wahl und darüber hinaus etwas zur Evaluierung des Gesetzes sagen möchte.



Seniorenmitwirkung – ein langer Weg

1977 Vorarlberg (Österreich) Einrichtung eines Landes-Seniorenbeirats
1998 Bundes-Seniorengesetz für Österreich
2006 das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz ist das erste seiner Art in Deutschland novelliert 2011 und 2016
Zwischenzeitlich haben drei weitere Bundesländer
Hamburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern
ein Seniorenmitwirkungsgesetz in Kraft gesetzt.
Bisher kein Gesetz auf Bundesebene ☹

3

Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass das Vorbild Österreichs der Impuls für die deutsche Initiative für ein Seniorenmitwirkungsgesetz war. Auch wenn wir noch kein Bundesgesetz aufweisen können, haben zwischenzeitlich vier weitere Bundesländer ein Seniorenmitwirkungsgesetz.



Entwicklung der Seniorenvertretung

➔ Struktur der Berliner Seniorenvertretungen
Wahlablauf / Wahlergebnis
Weiterentwicklung BerlSenG

4



Struktur der Seniorenvertretung in Berlin

dreizehn Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenorganisationen
Berufung durch den Senat

Die zwölf Vorsitzenden der Bezirksseniorenvertretung



5

Die Struktur stellt sich folgendermaßen dar: 17 engagierte Seniorinnen und Senioren bilden die bezirkliche Seniorenvertretung, bringen Lebenserfahrung, bezirkliche Kompetenz und im Idealfall die gewünschte Diversität mit ein. Das Gleiche geschieht in den restlichen elf Bezir-

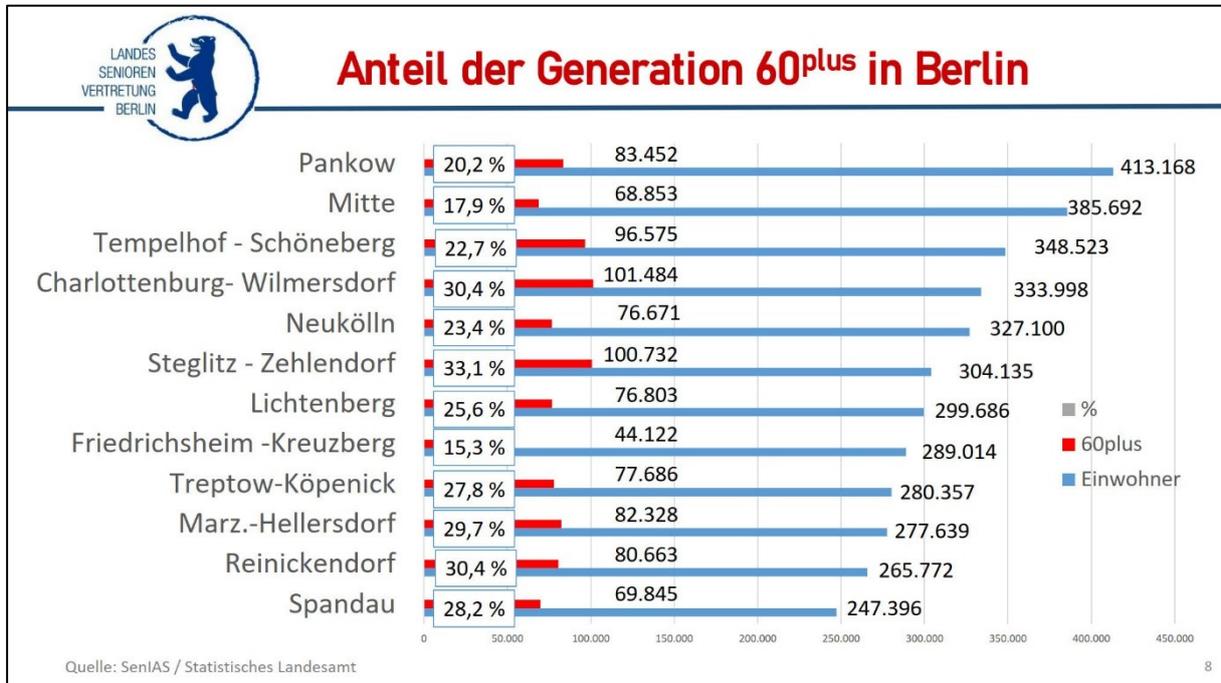
ken. Die Vorsitzenden dieser Bezirke bilden die Landesseniorenvertretung. Erweitert um die Kompetenz von 13 Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen, welche die Gesamtheit der gesellschaftlichen Gruppierungen im Seniorenbereich widerspiegeln sollen, wird das dann zum LSBB.

12 Vertreter der bezirklichen Seniorenvertretungen		LANDES SENIOREN BERLIN BEIRAT	
	Arbeiterwohlfahrt LV Berlin e. V. Damaris Koch-Christen		SCHWULEN BERATUNG BERLIN Dr. Marco Pulver
	BERLINER MIETERVEREIN Wibke Werner		Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. Dr. Ursula Engelen-Kefer
	DER PARITÄTISCHE BERLIN Dr. Oliver Zobel		SOZIALVERBAND VaK BERLIN-BRANDENBURG Bernd Heinig
	FUSS e.V. Roland Stimpel		Sozialwerk Berlin e. V. Peter Stawenow
	HVD Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg Simone Koschewa		UNION HILFS WERK Annelies Herrmann
	LANDES SPORTBUND BERLIN Gabriele Wrede		kom-zen Kommunales Zentrum für die Entwicklung der Arbeitskräfte Eveline Lämmer
			Cristina Peirón Baehr

Neben den zwölf gewählten Seniorenvertretern der Bezirke besteht der LSBB somit aus weiteren 13 durch die Senatorin Kipping berufenen Vertreterinnen dieser hier gezeigten Organisationen.

LANDES SENIOREN VERTRETUNG BERLIN	
Entwicklung der Seniorenvertretung	
Struktur der Berliner Seniorenvertretungen	
➔	Wahlablauf / Wahlergebnis
Weiterentwicklung BerlSenG	

Fast 1 Million Menschen der Generation 60 plus leben in Berlin, ganz unterschiedlich in den Bezirken, von 22,7 Prozent im Tempelhof-Schöneberg bis 33 Prozent in Steglitz-Zehlendorf.



Kommen wir zunächst zu den Problemen beim Wahlvorgang. Das geradezu absurd schmale Zeitfenster von 28 Tagen für die Erläuterung des Wahlgeschehens, für das Werben der Kandidierenden und dafür, die Bewerbungsvorschläge auch fristgerecht einzureichen, brachte in der Vergangenheit echte Probleme. Es gab zu wenig geeignete Kandidierende. Darüber hinaus wurden gesetzliche Vorgaben teilweise nicht umgesetzt. Die gut gemeinten Hinweise der Sen-

IAS wurden nicht immer befolgt: Beispielsweise wurden in sieben von zwölf Bezirken die vorgesehenen Vorstellungstermine der Kandidatinnen und Kandidaten schlicht nicht durchgeführt.



Präsenzveranstaltungen 2022

Charlottenburg- Wilmersdorf
~~Friedrichsheim Kreuzberg~~
~~Lichtenberg~~
 Marz.-Hellersdorf
~~Mitte~~
 Neukölln
~~Pankow~~
 Reinickendorf
~~Spandau~~
~~Steglitz Zehlendorf~~
 Tempelhof - Schöneberg
~~Treptow Köpenick~~

BerlSenG § 4a Verfahren zur Wahl der Vorschlagslisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen

(2) Das Bezirksamt stellt in Absprache mit der amtierenden bezirklichen Seniorenvertretung mindestens drei Termine in barrierefreien bezirklichen Einrichtungen sicher, bei denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Öffentlichkeit vorstellen können.

Quelle: SenIAS 10



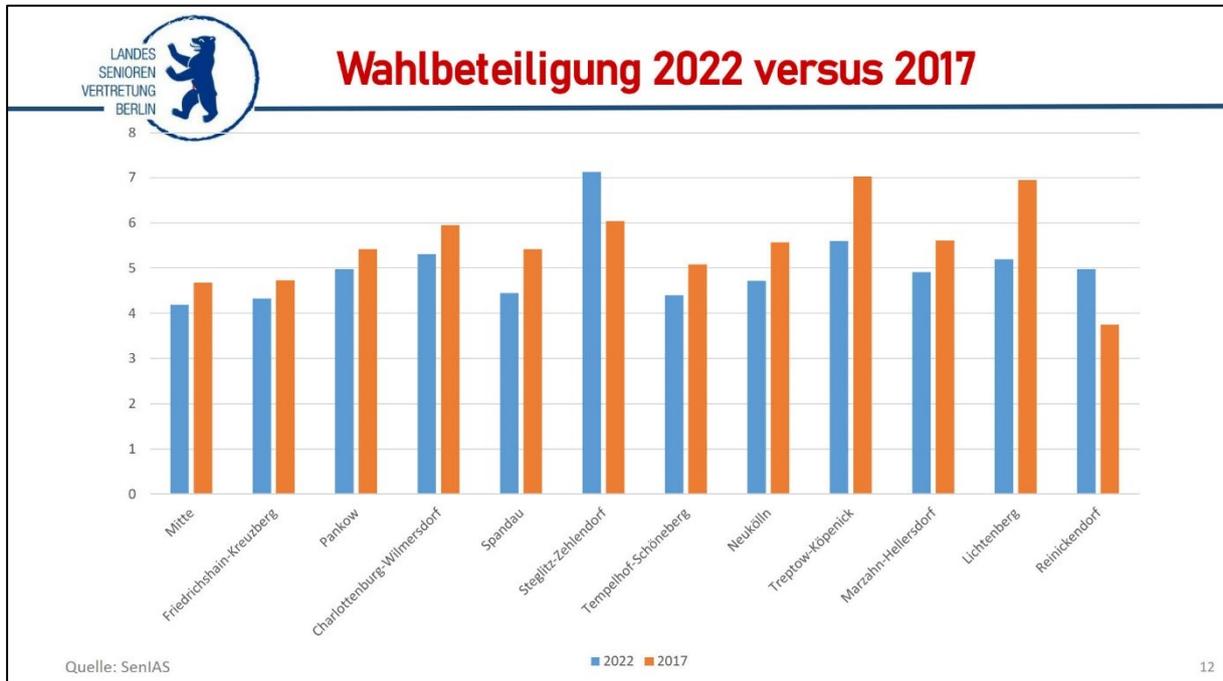
Wahlbeteiligung 2022

Bezirk	Wahlbeteiligung	Wahlbeteiligung absolut
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.31%	5.388
Friedrichshain-Kreuzberg	4.33%	1.912
Lichtenberg	5.20%	3.997
Marzahn-Hellersdorf	4.91%	4.039
Mitte	4.19%	2.882
Neukölln	4.72%	3.620
Pankow	4.98%	4.153
Reinickendorf	4.98%	4.023
Spandau	4.48%	3.132
Steglitz-Zehlendorf	7.13%	7.185
Tempelhof-Schöneberg	4.41%	4.253
Treptow-Köpenick	5.60%	4.356
Gesamt	5.03%	48.949

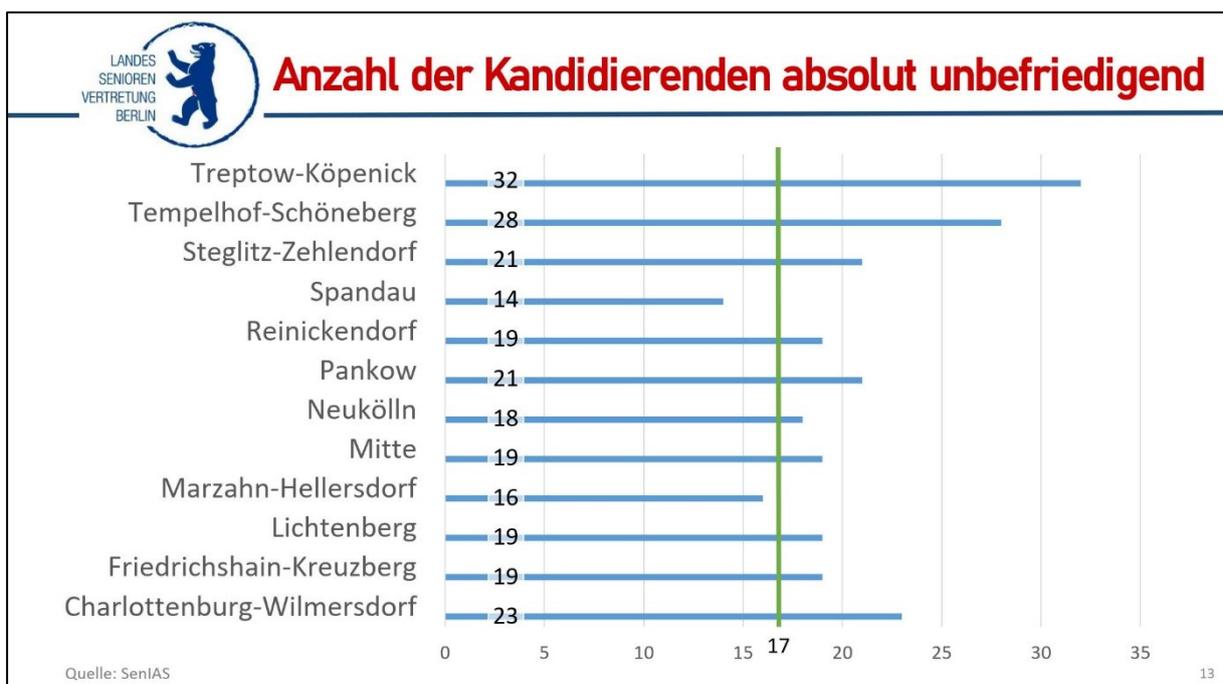
Quelle: SenIAS

Die Wahlbeteiligung ging im Vergleich zur Wahl 2017 leicht zurück. Es steht hier die Frage im Raum: Warum beteiligen sich so wenige Seniorinnen und Senioren an den Wahlen? – Ein erster wichtiger Grund ist die Unkenntnis der Wahlberechtigten. Viele der Generation 60 plus wissen bis heute nicht, dass es eine Seniorenvertretung auf Ebene der Bezirke und des Landes

gibt. Trotz mannigfacher Anstrengungen, die Wahlen bekannt zu machen, haben viele Wahlberechtigte einfach nichts von der Wahl gewusst.



Nicht wählen zu gehen, ist für die Älteren eher untypisch; sie stellen bei anderen Wahlen regelmäßig die Altersgruppe mit der höchsten Wahlbeteiligung. Wenn sie von diesem Vorhaben abweichen, wo es doch um eine Wahl geht, die ihre besonderen Interessen berührt, muss man wohl Unkenntnis über die Wahl sowie über die Aufgaben der Seniorenvertretung vermuten.



Hier besteht für uns alle deutlicher Handlungsbedarf. Lediglich in Steglitz-Zehlendorf und auf etwas niedrigerem Niveau in Reinickendorf konnte die Wahlbeteiligung erhöht werden.

Überaus bedauerlich ist die Anzahl der Kandidierenden. In zwei Bezirken, Spandau und Marzahn-Hellersdorf, ist es nicht gelungen, die erforderliche Anzahl der zu wählenden Seniorinnen und Senioren innerhalb der vorgesehenen Frist zu benennen.



Entwicklung der Seniorenvertretung
Struktur der Berliner Seniorenvertretungen
Wahlablauf / Wahlergebnis
➔ Weiterentwicklung BerlSenG

14



Quo vadis Seniorenmitwirkung ?



15

Wo geht es nun hin mit der Seniorenmitwirkung? – Zunächst gibt es fünf gute, ausführliche und richtungsweisende Ausarbeitungen zu diesem Thema. Vermutlich haben Sie sich mit der einen oder anderen Ausarbeitung schon beschäftigt. Sollte Ihnen eines der hier aufgeführten Dokumente fehlen, können Sie es gern auf der Seite www.ue60.berlin herunterladen.



Friedrich Ebert Stiftung
Gutachten zum Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz
29. November 2010

Peter Ottenberg
Bezirksverwaltungsrechtliche Aspekte einer Qualifizierung der
Teilhabe der Seniorenvertretung
31. Oktober 2017

Ramboll Management Consulting
Abschlussbericht der Evaluation
November 2021

Stellungnahme der LSV zum Abschlussbericht der Evaluation
23. Februar 2022

Peter Ottenberg
Änderungen seniorenmithwirkungsrechtlicher Vorschriften
27. April 2022

16



„Problemfelder“ im BerlSenG

- **Antragsrecht / Rederecht**
Anpassen Bezirksverwaltungsgesetz
- **Mindeststandards Rahmenbedingungen für bezirkliche SV**
Büroausstattung, Durchführung Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc
- **Auslagenersatz**
Ausgrenzung Derjenigen, die sich das Ehrenamt nicht leisten können

17

Letzte Folie: Beispielhaft möchte ich noch drei Punkte, die einer Konkretisierung bedürfen, benennen. Um wirklich die Stimme der Generation 60 plus sein zu können, muss sie auch gehört werden können, und das geht nur, wenn es ein verbindliches Rede- und Antragsrecht

zumindest in den Ausschüssen der BVV, besser noch in der BVV selbst, gibt. Um sachlich und effektiv im Sinne der Senioren arbeiten zu können, braucht es einen einheitlichen Mindeststandard. Ehrenamt ist immer mit Aufwand verbunden; mit zeitlichem, aber auch mit finan-
ziellem Aufwand. Daher sollte eine Aufwandsentschädigung für die Interessenvertretung der Generation 60 plus eigentlich selbstverständlich sein. Niemand sollte ausgegrenzt sein, der sich dieses Ehrenamt schlicht finanziell nicht leisten kann.



Wahlbeteiligung steigern

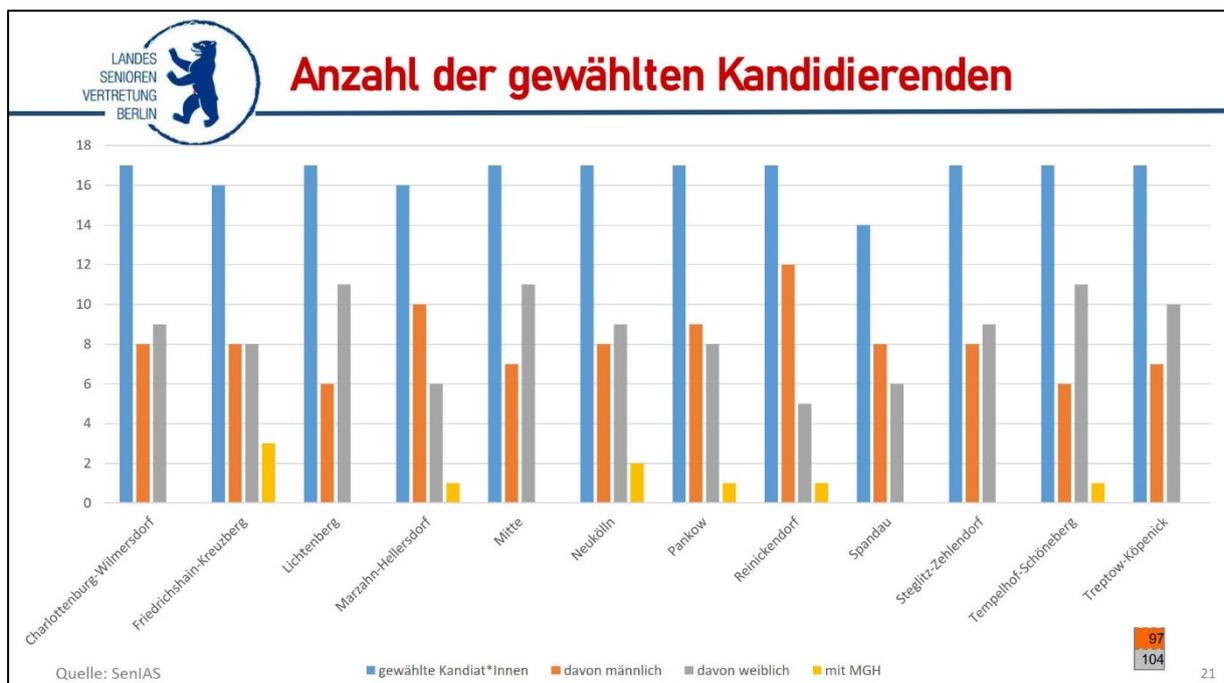
Expertenvorschlägen folgen

- die Abhaltung der Wahl parallel zu den BVV-Wahlen.

Briefwahl informativer/interessanter gestalten

- Versenden der Wahlbenachrichtigung mit Zusendung der Kandidatenbroschüre verbinden

18



Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Bender! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Erwin Bender (Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Berlin): Ich bin beim Schluss. Sollten Sie Fragen zu dieser Präsentation selbst haben, gerne, ansonsten vielleicht nach den Vorträgen meiner Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Bender! – Dann hat nun Frau Lämmer vom Landesseniorenbeirat das Wort. – Bitte schön!

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirats Berlin): Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin Kipping! Herr Bender hat schon auf den Landesseniorenbeirat Bezug genommen. Als Landesseniorenbeirat sind wir in seniorenpolitischen Fragen beratend für Sie, für das Abgeordnetenhaus, und für den Senat von Berlin tätig. Wir sind als Gremium neu konstituiert und arbeitsfähig. Dazu haben wir auf unserem ersten Plenum vor wenigen Tagen Arbeitsschwerpunkte beschlossen. Um nur einige zu nennen: Wir wollen uns auf ältere Menschen im Zusammenhang mit Digitalisierung konzentrieren sowie auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Berliner Leitlinien der Seniorenpolitik und des Maßnahmenkatalogs. Wir wollen die Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes voranbringen, die Mobilität als Voraussetzung für Teilhabe stärken und das Wohnen im Alter in einer wachsenden Stadt thematisieren, in der Platz und Raum für ältere Menschen erforderlich ist. Natürlich stehen Pflege und Gesundheit im Alter und die Umsetzung der Strategie 80plus mit in unseren Schwerpunkten, und – ganz sicher schon bekannt – wir wollen den § 71 SGB XII – Pflicht statt Freiwilligkeit – in einem Altershilfestruturgesetz für Berlin umsetzen. Neu haben wir einen Schwerpunkt aufgenommen, der sich auf die Altersarmut und die Einsamkeit im Alter bezieht, damit ältere hilfebedürftige Menschen mehr Unterstützung erhalten.

Zu diesen Arbeitsschwerpunkten gibt es jeweils Fachsprecherinnen, die wir benannt haben, und die werden jetzt in ihren Arbeitsgruppen die Arbeit aufnehmen. Von Vorteil ist, dass in den Arbeitsgruppen auch interessierte Bürgerinnen Berlins mitarbeiten können. Auch wenn sie nicht Mitglied im LSBB sind, ist die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sehr gewünscht und sehr gewollt.

Wir sind sehr froh darüber gewesen, als wir gelesen haben, dass unsere sämtlichen Forderungen, die wir als Seniorenmitwirkungsgremien vor den Wahlen aufgemacht haben, sich in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung wiedergefunden haben. Es hat uns sehr viel Mut gemacht und auch Kraft gegeben, dass wir diese Unterstützung erhalten.

Viele Jahre haben wir uns auch mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz beschäftigt, und das ist ja im vergangenen Jahr im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales evaluiert worden. Unsere wichtigste Erkenntnis ist die Schlussfolgerung, dass wir mit Abschluss der Novellierung ein Seniorengremium auf Landesebene befürworten. In ihm verschmelzen die Landesseniorenvertretung und der Landesseniorenbeirat zum Landesseniorenrat Berlin. Auch hier geht Berlin einen eigenen Weg. Das neue Gremium sollte aus den Vorsitzenden der bezirklichen Vertretungen und aus Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen mit je zwölf Personen bestehen.

Mit der Novellierung sind natürlich zahlreiche neue Regelungen erforderlich. Wir sind der Auffassung, dass die neuen Regeln, die dann auf Bezirksebene gelten, natürlich grundsätzlich auch auf der Landesebene gelten sollten, zum Beispiel das Rederecht in Ausschüssen der BVV, das die Bezirke zur Zeit sehr unterschiedlich ermöglichen bis hin zur grundsätzlichen

Ablehnung in Steglitz-Zehlendorf. Der Bezirk beruft sich dabei auf das Bezirksverwaltungsgesetz. Der Bericht von Ramboll spart die Vorschläge zum Rechtsstatus der Gremien als juristische Personen aus. Es ist aber eine Tatsache, dass die Seniorenvertretungen und der LSBB Personenvereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit sind.

Die Interessenvertretung der Senioren in dieser Stadt wird uns als ehrenamtlich Tätige viel abverlangen. Wir, die Mitglieder der Seniorenmitwirkungsgremien, wollen uns besonders angesichts der Herausforderungen in den nächsten Jahren – es ist heute ja mehrfach betont worden – dieser Aufgabe noch wirksamer stellen. Wir haben seit Bestehen der gemeinsamen Geschäftsstelle konstruktiv und koordiniert mit der Senatsverwaltung zusammengearbeitet, und, ich möchte betonen: bei Beibehaltung unserer Unabhängigkeit. Die Novellierung sollte nun aber ermöglichen, dass wir eigenverantwortlich über ein zweckgebundenes Sachmittelbudget verfügen können, das wir selber bewirtschaften. Nur so können wir viel flexibler auf die Altersprobleme reagieren, und jetzt ist Flexibilität angesagt.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Lämmer! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landesseniorenbeirats Berlin): Ein letzter Satz: Wir empfehlen dem Abgeordnetenhaus und dem Senat, das novellierte Seniorenmitwirkungsgesetz in dieser Wahlperiode, möglichst nicht erst vor Ablauf, zu beschließen. Sie haben unsere Unterstützung.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Lämmer! – Nun hat das Wort Herr Stawenow. – Bitte schön!

Peter Stawenow (Vorstandsmitglied des Landesseniorenbeirats Berlin): Danke schön! – Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Überlegungen zu drei Schwerpunkten. Ehe wir in die Details kommen, sollten wir noch mal den Blick auf den Gesamtzusammenhang richten. – Die drei Schwerpunkte sind, erstens: Warum und wofür haben wir ein Seniorenmitwirkungsgesetz in Berlin? –, der zweite ist: Was hat sich bewährt? –, und der dritte: Was müsste sich verändern und was müsste verbessert werden?

Gedanken zum ersten Schwerpunkt sind: Das Bedürfnis der älteren Menschen mitzureden, mitzuwirken, mitzubestimmen war schon immer da und wird auch immer dableiben. Wenn man sich in die Geschichte zurückdenkt, gab es ja auch Indianerdorfältestenräte, und das Erfahrungswissen der älteren Menschen hat immer dazu beigetragen, einen immer höheren und besseren Wissensstand zu erreichen. Es war also schon immer so, und es wird auch immer so bleiben. Das Erfahrungswissen der älteren Menschen ist natürlich keine Einbahnstraße, denn das Beraten muss man selber tun, aber auch annehmen können. Das war ein Ausgangspunkt, an dem die Berliner in den Achtziger-, Neunzigerjahren gesagt haben: Wir wollen mitmischen. Wir wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitbestimmen. – Dazu wird Frau Dr. Hambach noch etwas sagen.

Dazu haben wir ein Seniorenmitwirkungsgesetz, um mitzubestimmen und mitzureden. Wofür haben wir das auch noch? – Weil in diesem Gesetz die Regeln und die Verfahrensweisen bestimmt sind, wie diese Mitbestimmung und Mitwirkung vor sich gehen kann. Das hatten wir als erstes Bundesland, wie bereits bemerkt worden ist. Wir haben uns damit also ein Werk-

zeug geschaffen, ein Instrument der Mitwirkung, und das Werkzeug gilt es schärfer zu machen, zu verbessern.

Aber was nützt uns ein Werkzeug, wenn man auch sagen muss: Wofür brauchen wir denn das Werkzeug? Was wollen wir denn damit bearbeiten? –, und das sind in der Historie die Leitlinien der Seniorenpolitik gewesen. Ganz am Anfang waren das zwei Seiten, worin Gesundheits- und soziale Aspekte im Mittelpunkt standen. Dann waren es mal 17 Leitlinien, weil man aufgrund unserer Beratung mitbekommen hat, dass es ressortübergreifende Themen gibt, die ältere Menschen bewegen, so wie es Frau Lämmer in unseren Überlegungen angebracht hat. Und es gibt eine Weiterentwicklung, einen sehr großen Anteil daran hat die Senatsverwaltung: Das sind die jetzt gültigen Leitlinien, die vom Senat beschlossen worden sind. Das sind vier Handlungsfelder und über 60 konkrete Themen und Maßnahmen, aber auch die lassen sich weiterentwickeln und sollten auch hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit und Terminabsprachen realisiert werden.

Zum Zweiten: Was hat sich bewährt? – Es hat sich erstens das Flächenprinzip bewährt, dass alle zwölf Bezirke mitwirken, mitbestimmen können. Wer will sich denn anmaßen und sagen: Der Bezirk oder der Bezirk darf nicht mitbestimmen, mitwirken? –, also alle zwölf Bezirke. Das setzt voraus, dass auch alle zwölf Bezirke eine einheitliche Ausgangsvoraussetzung haben, um mitzuwirken; das, was Herr Bender und Frau Lämmer bereits aufgezeigt haben.

Das Zweite, das sich bewährt hat, ist die Fachlichkeit; welche Themen besetzt werden, und dazu die Organisationen und das Wissen aus allen Bereichen mit einzubeziehen, die entsprechenden Strukturen, die Organisationen und Verbände haben, und das Potenzial der Verankerung in der Stadt. Bewährt hat sich auch, die Vielfalt der älteren Menschen mit einzubeziehen: Männer, Frauen, Ost, West, neu Zugezogene unterschiedlicher Herkunft und Weltanschauung. Diese Vielfalt, die sich in der Berliner Gesellschaft widerspiegelt, sollte wirklich versucht werden, in den Seniorenmitwirkungsgremien abzubilden. Dass das nicht immer so einfach ist und nicht einfach mit Quotenpersonen zu erledigen ist, haben wir bei der Kandidatenaufstellung für die letzte Wahl gemerkt.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Stawenow! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Peter Stawenow (Vorstandsmitglied des Landesseniorenbeirats Berlin): Ja! – Und es hat sich bewährt, dass unser Auswahlverfahren so demokratisch wie möglich passiert. Zur Sicherung der Wahlen gibt es ja diese Berufungsebenen bei den bezirklichen Seniorenvertretungen durch die Bezirksstadträte und das Berufungsverfahren bei den Organisationen durch die Senatorin als eine zusätzliche Sicherung, um dann mitzubestimmen.

Letzte Bemerkung: Egal, ob es ein oder zwei Gremien sind, die die Seniorenmitwirkung auf Landesebene widerspiegeln, die Aufgaben bleiben dieselben. – Danke für die Aufmerksamkeit! Ich bin gern bereit, noch Fragen zu beantworten, um den dritten Punkt – Was müsste sich verändern? – zu beantworten. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Stawenow! Dazu kommen wir bestimmt gleich noch in der Fragerunde. – Jetzt hat das Wort Frau Dr. Hambach für die Seniorenvertretung Treptow-Köpenick. – Bitte schön, Frau Dr. Hambach!

Dr. Johanna Hambach (ehemalige Vorsitzende der Landesseniorenvertretung und Vorstandsmitglied bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin hier als eine von den in der Hierarchie vor Ort Lebenden und Kämpfenden, nämlich der bezirklichen Seniorenvertretung. In den Bezirken und vor Ort spielt sich das Leben der Seniorinnen und Senioren ab. – Das als Einstieg.

Zweitens: Nun habe ich schon einige Jahre Seniorenvertretungsarbeit gemacht, und deswegen ist in meinem Kopf sehr viel enthalten, was man dazu sagen sollte, könnte, müsste. In der Einladung steht: „Ergebnisse und Perspektiven nach den Seniorenwahlen“, und da habe ich mir gedacht: Na gut, dann fange ich mal mit den Bezirken an, wie sich das da entwickelt hat –, und da möchte ich darauf hinweisen: 2006, dem Geburtsjahr unseres Gesetzes, von dem gerade des Öfteren die Rede war, hatten wir in Treptow-Köpenick eine Wahlbeteiligung von 0,35 Prozent hatten, aber damals war auch schon der Anteil der älteren Bevölkerung, der Ü 60, ungefähr 30 Prozent. 2011 hatten wir eine Wahlbeteiligung von 1,11 Prozent, 2017 kamen wir auf eine wunderschön hohe Wahlbeteiligung von 7,5 Prozent, aber 2022 hatten wir dann einen Einbruch, nämlich nur noch 5,6 Prozent. Diese Zahlen muss man sich mal ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen, um wirklich zu überlegen: Was geschieht denn danach, wenn diese Wahlen waren? – Es sind dann immer Seniorenvertretungen entstanden, wie auch immer, aber es gibt auch unterschiedliche Reflexionen in den Bezirk hinein. Ich will jetzt nur mal 2022 herausgreifen. Da haben wir zwar eine geringere Wahlbeteiligung, aber wir hatten 45 Kandidatenvorschläge und am Ende 32 Kandidaturen. Das ist eine ganze Menge, und das wirkt auch in die ältere Bevölkerung hinein. Das sollte man nicht vergessen.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, nämlich auf die Ursachen, warum die Wahlbeteiligung eingebrochen ist. Da gibt es vieles; na klar, die Pandemie usw. usf. Natürlich ist das richtig, Herr Bender hatte es erwähnt. Wir hatten in unserem Bezirk keine Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, wo die Bürger und Bürgerinnen hinkommen und sich die 32 Kandidaten vorstellen konnten. Es fehlte einfach der riesengroße Saal. Schon 32 Kandidaten in einem Saal unterzubringen, ist eine ganze Menge, und dann noch 100, 200 oder wie viel mehr – Den hatten wir nicht, den hat keiner bei uns. Doch, es gibt so einen Saal, nämlich auf dem WISTA-Gelände, aber dieser Saal ist sauteuer, und keiner hat uns das Geld rübergereicht, dass wir dort so etwas machen können. Wir hatten es versucht, aber – na ja. Das geht eben nicht so einfach.

Eine zweite Sache, die ich anführen möchte, warum wir bei der Wahlbeteiligung so einen Einbruch hatten: Das hängt auch mit dem Berliner ITDZ zusammen. Sie haben ja selber Ihre Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht, und auch wir haben die Erfahrung gemacht, dass einiges nicht besonders sorgfältig funktionierte. Zum Beispiel gab es von uns 4 500 Anträge auf Briefwahl, aber nur 3 254 haben rechtzeitig Unterlagen bekommen, um tatsächlich wählen zu können. Danach wollten noch einige wählen, aber das geht ja nicht, Termin ist Termin. Daran kann man nichts ändern.

Außerdem kommt dazu: Im Amt haben sich massenweise Briefe angesammelt, wo draufstand: „Nicht zustellbar“, warum auch immer; das sei mal dahingestellt. Eines muss man auch dazusagen: Es gab es bei diesen Wahlen auch, wie bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus, dass falsche Kandidatenlisten verschickt wurden. Auch das gab es. Das spielt also alles eine Rolle, wenn wir von 7,5 Prozent auf 5,6 Prozent runtergerutscht sind.

Ich möchte noch etwas sagen: Schon 2017 hatten wir wie 2022 das Phänomen, dass viele erschrocken sind, dass sie plötzlich als Senior oder Seniorin angesprochen wurden, und die Wahlunterlagen glattweg ignoriert haben. Viele Papierkörbe sind wahrscheinlich übergequollen, aber das spielt auch eine Rolle. Es gab sogar eine weitere Sache.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Dr. Hambach! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dr. Johanna Hambach (ehemalige Vorsitzende der Landesseniorenvertretung und Vorstandsmitglied bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick): Ich weiß zum Beispiel aus dem Gebiet, wo Schneewittchen usw. zu Hause sind, dem Märchenwald, dass bei Ehepartnern einer die Wahlunterlagen bekommen hat, der andere nicht, der eine Nachbar hat sie bekommen und der andere nicht. Auch das gibt es.

Ich will jetzt zum Ende kommen. Es gibt noch weitere Sachen, die uns bewegen, die da schiefgelaufen sind, aber wenn es um Perspektiven geht, geht es tatsächlich um das Seniorenmitwirkungsgesetz und die Novellierung dieses Gesetzes. Dazu haben schon einige etwas gesagt. Ich möchte nur darauf hinweisen: Den Kampf um das Seniorenmitwirkungsgesetz haben vor allem Käte Tresenreuter und Inge Frohnert vor 2006 geführt. Das sollten wir nicht vergessen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Dr. Hambach! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dr. Johanna Hambach (ehemalige Vorsitzende der Landesseniorenvertretung und Vorstandsmitglied bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick): Ja, ich komme zum Ende. – Ich sage jetzt einfach: Haben Sie den Mut! Machen Sie es so wie wir in Treptow-Köpenick. Wir bewegen uns und andere. Also bitte: Bewegen Sie sich als Abgeordnete und machen einen Entwurf für das Seniorenmitwirkungsgesetz bis zum 30. Juni 2023. Wir sind dabei.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Hambach! – Jetzt kommt Bewegung in die Nachfragerunde. – Als Erstes hat das Wort Herr Bauschke für die Fraktion der FDP.

Tobias Bauschke (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Vielleicht mal ganz grundsätzlich vorweggeschickt: Das Engagement, das Sie leisten, leisten Sie ja nicht für sich selbst, sondern eigentlich für alle für uns hier, denn wir kommen irgendwann alle mal in das Alter, wo es genau um die Fragen der Mitwirkung geht, und das ist das, was wir hier festhalten müssen. Deswegen sind Sie sozusagen die Vorreiter, auch wenn ich dieses Jahr selbst bei meiner Mutter schwer erfahren musste, wie es ist, wenn man gerade mal 60 geworden ist und dann das erste Mal die Unterlagen zur Seniorenvertretungswahl bekommt. Das war ein bisschen ein Schock, aber vielleicht ist ja 60 auch das neue 30. Wenn ich mir anschau, wie die Alterspyramide mittlerweile verläuft, können wir das durchaus sagen.

Was uns extrem wichtig ist: Wir sind gerade ein bisschen in einer Henne-Ei-Diskussion. Wenn wir uns einerseits die Seniorenwahlen anschauen, die wir hatten, mit all den Mängeln und all den Schwierigkeiten, die wir flächendeckend hatten – es gab dazu ja auch einige Schriftliche Anfragen –, und gleichzeitig den zu Recht geäußerten Anspruch, dass wir bei der Mitwirkung besser werden müssen, müssen wir uns zweigleisig anschauen, wie wir an die ganze Sache herangehen.

Zum Thema Wahlpannen: Ich bin auch schockiert. Deswegen auch eine Frage in Richtung Senatsverwaltung: Ich weiß nicht, ob es in dem Fall richtig adressiert ist, aber mich würden auch die Rückläufer durch falsche Meldedaten interessieren, denn da gibt es zumindest für mich gefühlt keine wirkliche Zahl in den Bezirken. Wenn es zum Teil schon an den Meldedaten scheitert, dann haben wir ein grundsätzliches Problem, die Leute zu erreichen, weil wir darüber natürlich die Werbung, die Einladungen und die Öffentlichkeitsarbeit in gewisser Weise machen müssen, und es ist wichtig, dass wir eine Legitimation der Wahlen haben.

Ein Punkt, an dem ich ein bisschen kritisch bin, wenn wir bei der Seniorenmitwirkung sind, ist das Antragsrecht, muss ich gestehen, in den BVVen und in den Ausschüssen. Beim Rede-recht sehe ich generell weniger Schwierigkeiten. Das Antragsrecht ist schon immer eine Ur-form der jeweiligen parlamentarischen Einheit. Bei allem Verständnis dafür, dass da Bewe-gung reinkommen muss, würde ich dafür werben, dass wir deswegen gewählte Strukturen haben, über die wir uns unterhalten müssen. Schwieriger finde ich hingegen das ganze Thema Mindestausstattung, Aufwandsentschädigung. Da haben wir eine ganz unterschiedliche Land-schaft in Berlin verstreut. Wenn ich an die bezirkliche Seniorenvertretung denke, dann haben wir dort wirklich große Schwierigkeiten. Treptow-Köpenick geht da zum Teil sehr vorbildhaft vor. Wenn ich an Steglitz-Zehlendorf denke, haben wir dort definitiv noch erheblichen Ver-besserungsbedarf. Das ist etwas, was wir alle mitnehmen müssen, auch in unsere Bezirke, um dort für mehr Verständnis zu werben.

Das Thema Verschmelzung begrüße ich. Für mich gibt es noch einen Punkt, den ich gern als Frage in den Raum stellen würde: Mir ist das Thema Diversität bei den Kandidierenden auf-gefallen. Berlin ist eine bunte, vielfältige Stadt. Die Frage ist sowohl an die Senatsverwaltung gerichtet als auch vielleicht an die Experten: Wie sind da Ihre Ansätze, oder wo sehen Sie Möglichkeiten, dass wir uns da noch diverser aufstellen können, und was wäre Ihr Wunsch, wie wir das Thema noch viel mehr ins Bewusstsein der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bringen, damit sie wissen: Wir haben eine Möglichkeit, zur Mitbestimmung und Selbstver-waltung unsere Vertretung zu wählen –? Denn ich glaube, das ist der Knackpunkt. – Noch mal vielen Dank für die spannenden Ausführungen!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Bauschke! – Es hat jetzt das Wort Herr Düsterhöft für die Fraktion der SPD.

Lars Düsterhöft (SPD): Haben Sie vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte keine Ausführungen machen, sondern gleich insgesamt sechs Fragen stellen. – Herr Bender! Zwei Fragen an Sie: Sie haben ausgeführt, dass es in zwei Bezirken nicht funktioniert hat, 17 Kandidierende zu finden; in Treptow-Köpenick lief das anscheinend deutlich besser. Ich würde noch mal nach den Gründen fragen wollen. Wie schätzen Sie das ein? Was sind die Gründe? Warum findet man nicht genügend Kandidierende? Selbst 17 reichen ja nicht aus; man braucht eigentlich mindestens das Doppelte, um eine Auswahl zu haben. Der Anspruch liegt also deutlich über den 17. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wo Sie die Knackpunkte sehen; was man verbessern müsste.

Zweitens, zum Rede- und Antragsrecht in der BVV. Wie sehen Sie denn diese Forderung im Spannungsverhältnis zu anderen Gruppen – wir haben in manchen Bezirken Jugendparlamente, wir haben Beiräte für Menschen mit Behinderung – und ganz besonders im Spannungsverhältnis zu den BVV-Fraktionen, welche auch ein Rede- und Antragsrecht in den BVV haben. Mich würde interessieren, wie Sie diese Forderung im Spannungsverhältnis zu diesen anderen Aspekten und Gruppen sehen.

Frau Lämmer! Sie deuteten eben in einem Halbsatz an – und da möchte ich noch mal nachfragen – dass Sie sich wünschen würden, dass das Antrags- und Rederecht, das in den Bezirken gefordert wird, genauso auf Landesebene gelten würde. Vielleicht können Sie erläutern, wie Sie das meinten. Das war ein Halbsatz, vielleicht habe ich den aber nur missverstanden.

Herr Stawenow! Auch an Sie eine Frage, wenn Sie gestatten: Die Definition eines Seniors, einer Seniorin ist ja festgelegt. Mit 60 Jahren geht es los, dann ist man in dieser Altersklasse. Ich kenne das von den Jusos, da fliegt man mit 35 plötzlich raus. Das ist eine sehr harte Definition. – [Heiterkeit] – Inwiefern glauben Sie, dass diese Definition von 60 Jahren überhaupt noch zeitgemäß ist? Diese Definition ist viele Jahrzehnte alt, und unsere Gesellschaft hat ja doch einen ganz erheblichen Wandel gemacht, nicht nur, dass die Menschen älter werden, sondern dass wir uns alle jünger fühlen und jünger benehmen. – [Zuruf: 60 ist das neue 40!] – 60 ist das neue 40, so ungefähr, und ich als 40-Jähriger benehme mich vielleicht eher wie ein 25-Jähriger; das ist jedenfalls die Hoffnung. – Sie haben die Frage verstanden, ob es nicht sinnvoll wäre, auch über diese Definition nachzudenken. Ist es sinnvoll, das Alter hochzusetzen auf 65 oder 67 in Bezug auf das Renteneintrittsalter? Ist das eine Diskussion, die wir führen sollten, oder wie sehen Sie das?

Frau Dr. Hambach! Sie haben ausgeführt, wie schwer es war, die Kandidatinnen vorzustellen; eine absolut problematische Situation, gar keine Frage. Ich möchte gern fragen, welche Wege denn noch genutzt wurden, um die Kandidierenden bekannt zu machen. Gab es Infostände? Gibt es einen gemeinsamen Flyer von allen, wo jeder der 35 Kandidierenden in Treptow-Köpenick gesagt hat: Okay, ich verteile diesen Flyer in meinem Umfeld. Ich stelle mich mal auf die Straße vor dem Supermarkt und drücke jedem, der nach der entsprechenden Altersklasse aussieht, einen Flyer in die Hand und spreche ihn an –? Ich denke ein bisschen an unsere eigenen Wahlkämpfe. Würden wir uns darauf verlassen, dass wir uns einen Raum mieten und sagen: Hier bin ich. Kommt bitte zu mir! –, dann würden wir genau solche Wahlbeteiligungswerte haben, die tendenziell eine Katastrophe wären.

Als Letztes noch die Frage, Sie haben es selbst angesprochen: Wie bewerten Sie diesen Begriff Senior, Seniorin? Ist das eine Frage, über die wir auch diskutieren sollten? Fühlt man

sich davon wirklich angesprochen, oder ist das so abstoßend für viele, dass sie sagen: Entschuldigen Sie mal! Ich bin Anfang 60, ich habe damit überhaupt nichts zu tun. Das ist nichts, was mit meiner Lebensrealität zu tun hat –? Gibt es dazu Überlegungen Ihrerseits, das anders zu definieren, anders zu formulieren? – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Düsterhöft! – Jetzt ist gefühlt Herr Özdemir dran für die Fraktion der SPD und danach vermutlich Frau Ü 35 für die Linksfraktion, Frau Fuchs. – Bitte schön!

Orkan Özdemir (SPD): Warum bin ich gefühlt dran? Ich bin dran. – Gesellschaftlicher Wandel ist ein gutes Stichwort. Ich möchte mich beim Kollegen Bauschke bedanken, dass er das angesprochen hat, das freut mich wirklich sehr. Wir müssen uns vor Augen halten, dass in den Seniorenkohorten mittlerweile knapp 20 Prozent Menschen mit dem sogenannten Migrationshintergrund sind. Gerade in diese Kohorten fallen die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, denen wir natürlich viel zu verdanken haben und wo ich denke, dass das ein besonderer Grund ist, Teilhabe zu gewähren. Teilhabe wird in Ihren Vorträgen oft als Begrifflichkeit genutzt, aber immer im Kontext von Mobilität – das bejahen wir auch alle –, aber Teilhabe ist eben ein bisschen mehr. Wenn wir dann noch schauen, dass diese knapp 20 Prozent berlinweit gerechnet sind und wir in einzelnen Bezirken viel höhere Prozentsätze haben, dann kann ich nur sagen, dass wir gewisse Gruppen in diesem Diskurs, wenn es um Interessenvertretung geht, ausschließen. Ich selber komme aus Tempelhof-Schöneberg, war dort zehn Jahre in der BVV und habe mich mit dem dortigen Seniorenbeirat beschäftigt und dieses Thema immer wieder aufgemacht, bin da aber auch oft gegen die Wand gelaufen.

Was bedeutet das konkret? – Es geht ja nicht nur darum, wie Sie gesagt haben, irgendeinen Quotenmigranten dort reinzusetzen, sondern es geht eben auch darum, Interessen unterschiedlicher Gruppen – es geht nicht nur um Migranten, sondern beispielsweise auch um queere Seniorinnen und Senioren – zu artikulieren und zu fordern. Ein Stichwort wäre beispielsweise kultursensible Pflege. Da ist meine Frage an Sie: Sie haben das zwar nebenbei mal angesprochen; man kann es natürlich ansprechen und als einen frommen Wunsch in den Raum werfen. Mir wäre wichtig: Was tun Sie ganz konkret, um das zu verwirklichen? Wenn ich beispielsweise in den Bezirken den Aufruf zur Wahl sehe: Die sind immer auf Deutsch. Das ist nur ein Punkt, wo man mal andocken könnte. Wenn ich zu Huzur gehe – das ist in Tempelhof-Schöneberg die Seniorenstätte, wo die ganzen migrantischen Seniorinnen und Senioren sind –: Dort lässt sich von diesen Gremien eigentlich kaum jemand sehen, und das finde ich echt problematisch, wenn es um Demokratie geht, denn Demokratie wurde jetzt auch schon öfter genannt. Demokratie bedeutet auch Teilhabe, gehört und gesehen werden, und da haben wir ein großes Defizit in einer Stadt wie Berlin.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Özdemir! – Es hat jetzt das Wort Frau Fuchs für die Linksfraktion.

Stefanie Fuchs (LINKE): Vielen Dank, und ich bedanke mich für das Ü 35! Das hat gutgegan. – Ich möchte grundsätzlich etwas vornewegstellen, das, glaube ich, in dieser Diskussion streckenweise vergessen wird: Alle Herrschaften, die heute hier bei dieser Anhörung sind, und alle Herrschaften, die gewählt worden sind, in welche Gremien der Seniorenvertretung auch immer, sind ehrenamtlich, und zwar durch die Bank. Deshalb finde ich dieses: Was machen Sie persönlich? – persönlich ein bisschen schwierig. Ich darf die Arbeit der entsprechen-

den Gremien jetzt schon sechs Jahre begleiten. Da wird unfassbar viel gemacht. Deshalb bin ich auch bei der Frage nach den Infoständen ein bisschen zusammengezuckt. Ja, auch bei uns auf den Parteebenen ist vieles ehrenamtlich, aber ich glaube, was die Mitglieder der Seniorengremien alles machen – alles in der Altersrange Ü 60 – ist eine Menge, und ich finde da so einen Infostand vielleicht – – Ja, es ist natürlich wichtig, sich bekannt zu machen, aber ich glaube, dass da auch viel getan wird.

Was die Diversität angeht, da knüpft meine erste Frage an Sie, Herr Bender, an, nämlich: Was können wir machen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen? Wir haben ja in der letzten Legislaturperiode in den vorletzten Doppelhaushalt ordentlich Geld eingestellt, um zum Beispiel mehrsprachige Broschüren rauszugeben und die überall verteilen zu lassen. Das war, glaube ich, ein wichtiger und richtiger Schritt. Inwieweit hat er sich ausgezahlt, und wenn er sich nicht ausgezahlt hat, was müssen wir anders machen? Welchen Weg müssen wir gehen, wenn es diese Broschüre gegebenenfalls nicht ist, was durchaus sein kann? Was müssen wir tun?

Die Frage der Digitalisierung ist ganz zu Anfang kurz angesprochen worden. Sie kennen mich alle schon einen Moment und wissen, dass ich eher Verfechterin davon bin, dass zweispurig gefahren werden muss, auf der einen Seite digital, auf der anderen Seite aber durchaus analog. Was kann man da, zum Beispiel in Bezug auf die Erhöhung der Wahlbeteiligung, tun? Gibt es da irgendwelche Ideen und Vorstellungen?

Frau Lämmer! Sie hatten angedeutet oder angesprochen, dass Sie gern die beiden Gremien zusammenführen wollen. Mir ist klar, warum. Ich würde Sie trotzdem bitten – ich habe jetzt versucht, es anzudeuten –, noch mal ein bisschen genauer darzustellen, was das Problem mit diesen zwei Gremien ist, gerade was den Zeitaufwand von ehrenamtlicher Arbeit usw. angeht. Sie haben nicht zu Unrecht gesagt, dass Pflege und Gesundheit durchaus wichtige Themen sind. Mich würde sehr interessieren, wie die Zusammenarbeit mit der dafür zuständigen Senatsverwaltung ist, inwieweit Sie Kontakt haben und welchen Austausch es gibt.

Herr Stawenow! Erstens frage ich jetzt ganz konkret nach Ihrem dritten Punkt, dann können Sie den gleich sagen, dann haben wir es drin. Zweitens: Es steht jetzt mal wieder die Berliner Seniorenwoche an. Dort gibt es eine Veranstaltung zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Seniorenpolitik, wozu ich gleich sagen kann: Wir Fachabgeordneten haben alle die Einladung bekommen; es ist leider der Termin des Ausschusses, was extrem schade ist, weil wir natürlich gern dabei sein würden. Wir müssen mal sehen, inwieweit wir das geregelt bekommen, dass vielleicht doch der eine oder andere von uns teilnehmen kann. Vielleicht können Sie aber im Vorgriff schon mal einen Hinweis geben, was für Sie entscheidend ist, inwieweit es da Fortentwicklungen geben soll.

Frau Dr. Hambach! Ich freue mich sehr, dass Sie unseren Bezirk so gelobt haben. Aber ohne Jux und Tollerei die Frage: Wie hat es Treptow-Köpenick denn angestellt, so viele Kandidierende zu finden? Es gibt Bezirke, in denen es ganz schlecht läuft – Herr Bender hat es gesagt –, und bei uns lief es ja tatsächlich ein wenig besser.

Ich muss leider noch mal auf Herrn Düsterhöft eingehen: Ich bin keine Freundin der Idee, das Alter hochzusetzen. Ich bin auch keine Freundin davon, das Renteneintrittsalter hochzusetzen. Ich habe eher die Frage, denn ich habe ähnliche Erfahrungen mit meinem Vater, was dieses Seniorenwahlding angeht – „Senior“, da wird gleich komisch geguckt. Machen wir es doch

mal ein bisschen kreativ, es muss ja nicht alles sofort beantwortet werden: Inwieweit gäbe es eine Möglichkeit, dem Kind in der weiterzuentwickelnden Form gegebenenfalls einen anderen Namen zu geben, um eine andere Öffentlichkeit herzustellen und nicht bei allen dieses reflexartige: Oh Gott, ich bin doch gar kein Senior oder keine Seniorin – auszulösen? Haben Sie da irgendwelche Ideen, wenn ja, würde ich die sehr gerne hören und bedanke mich erst mal.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Fuchs! – Bevor ich die nächste Fragestellerin aufrufe, würde ich gern die Redeliste schließen. Ich habe noch Frau Atli, Frau Wahlen, Frau Brunner, Herrn Wohlert und Herrn Meyer auf der Redeliste. Dann schließen wir die Redeliste, damit wir noch ausreichend Gelegenheit haben, die Rückrunde zu hören. – [Zuruf von Maik Penn (CDU)] – Herrn Penn nehmen wir noch mit drauf, und dann schließen wir die Redeliste. – Es hat das Wort Frau Atli für die Fraktion der SPD.

Sebahat Atli (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Herr Bender, Frau Lämmer, Herr Stawenow und Frau Dr. Hambach, dass Sie sich heute Zeit genommen haben und zu uns in die Ausschusssitzung gekommen sind!

Ich habe zwei Frage, und zwar würde ich die gerne an die Senatsverwaltung richten. Ich begrüße es natürlich sehr, dass jetzt ein gemeinsames Gremium angebahnt ist, zusammenarbeiten wird und wir in Berlin einen Landesseniorenrat haben werden. Die Frage ist: Wenn der Landesseniorenbeirat, die Seniorenvertretungen und die Gremien, die sich in diesem Bereich engagieren, Gelder benötigen, braucht es immer ein bisschen Zeit, bis sie dieses Geld – meistens wenig Geld für kleinere Aufwendungen – bekommen können. Die Frage ist konkret: Welche Möglichkeiten sind geplant oder gibt es schon welche, dass das neue Gremium künftig, wenn das Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet wird, auch mit Sachmitteln ausgestattet wird, damit es flexibler und vor allen Dingen schneller auf sich verändernde Zeiten reagieren und seine Aufgaben besser erledigen kann? Bisher ist der Prozess ja so, dass man drei Angebote einholen muss, auch wenn es nur die Visitenkartenerstellung ist. Da ist die Frage, ob die Zweck-Mittel-Relation gewahrt ist. Dahingehend würde ich gern wissen, ob Sie sich als Verwaltung schon Gedanken gemacht und Ideen haben.

Die zweite Frage ist: Das große Problem ist, dass die Wahllokale in Bezirken, die mehr Fläche haben, nicht ausreichen. Das heißt, wir brauchen eine höhere Anzahl von Wahllokalen in diesen Stadtbezirken. Ist da schon etwas vorgebracht? Wie ist der Stand der Bemühungen bezüglich der Erhöhung der Zahl der Wahllokale in den sogenannten Außenbezirken? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Atli! – Jetzt hat das Wort Frau Wahlen für Bündnis 90/Die Grünen.

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich will mich auch dem allgemeinen Dank von Herzen anschließen, dass Sie diese Arbeit machen. Ich habe aus meiner Zeit als Bezirksverordnete eine blasse Ahnung, wie wahnsinnig viel Arbeit das ist und dass man lange Abende, Nächte, Vormittage und Wochenenden einsetzen muss, um sich in diesen Gremien zu engagieren und auch zu Ergebnissen zu kommen; und auch der Frust, den wir aus den Beiträgen gut heraushören konnten, nämlich durch die eingeschränkten politischen Gestaltungsmöglichkeiten, schimmert da durch.

Ich möchte mit der Frage des Seniorenalters einsteigen. Manch einer bekommt einen Schock, wenn er 40 wird. Ein anderer bekommt einen Schock, wenn er 30 wird. Ein anderer bekommt einen Schock, wenn er 50 wird. Dieser Schock ist einfach immer da. Mein Schock war übrigens, als ich 22 wurde, denn ich habe kein einziges neues Recht dazubekommen, so wie es sich zwischen 18 und 21 gestaltet. Dieser Schock kann also aus meiner Sicht kein Grund sein, sich nicht an den Seniorenwahlen zu beteiligen. Allerdings kann ich mir vorstellen, dass Menschen, die noch im Berufsleben stehen, lieber als Ü 50 als als Ü 60 durchgehen würden. – Ich bin auch sehr froh, wenn ich mal als Ü 45 bezeichnet werde. Das trifft ja auch zu. – Aber dieses Ausschalten des Reflexes: Ich bin noch kein Senior – ist ein ehrenwerter Impuls, und ich kann mir vorstellen, dass wir einen zeitgemäßerem Ausdruck für diesen Bereich finden, aber tatsächlich denke ich, dass wir schon ein bisschen über das Alter, die Altersbeteiligung oder den Startzeitpunkt der Beteiligung an den Seniorenwahlen nachdenken können. Aber, wie gesagt, dieser Schock ist immer da, und der ist als solcher kein Argument für mich, das Wahlalter hochzusetzen.

Ich glaube allerdings, dass es nicht nur um die Öffentlichkeitsarbeit geht, sondern wenn man tatsächliche politische Gestaltungsmöglichkeiten hat und Ergebnisse einfahren kann, dann ist jegliche Art von politischer Gestaltungsmöglichkeit, Öffentlichkeitsarbeit und das Anziehen neuer Mitwirkender sicherlich sehr viel leichter, und da ist meine Frage: Wie bewerten Sie die politische Gestaltungsmöglichkeit Ihrer beiden Gremien? Vielleicht kann Frau Dr. Hambach auch noch ein Wörtchen zu den Bezirken sagen.

Ich habe noch viele Fragen, aber die meisten wurden schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gestellt. Deswegen verzichte ich auf alle anderen, außer dieser Frage, die ich gerne Frau Lämmer stellen würde: Sie haben die Strategie gegen Einsamkeit erwähnt, und das ist etwas, was mich sehr interessiert. Darüber möchte ich gerne noch mehr hören.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Wahlen! – Jetzt stehe ich auf der Redeliste.

Sandra Brunner (LINKE): Meine Frage richtet sich ganz kurz und knapp an Frau Lämmer. Sie haben vorhin die Forderung nach einem Altenhilfestrukturegesetz erhoben. Nach meiner Wahrnehmung fristet die Leistungsgewährung im Bereich des § 71 SGB XII, also der Sozialhilfe, ein Mauerblümchendasein. Meine Frage ist: Wie ist Ihre Einschätzung, warum ist das so? Befinden Sie sich bereits in Gesprächen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Blick auf Inhalt und Zeitplan für das Altenhilfestrukturegesetz? – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Jetzt hat das Wort Herr Wohler für die Fraktion der CDU.

Björn Wohler (CDU): Auch von meiner Seite recht herzlichen Dank für das Engagement! Dem kann ich mich auch für die CDU-Fraktion anschließen. Ich hätte eine Frage. Wenn ich es auf der Folie richtig gesehen habe, war die Wahlbeteiligung zumindest in Steglitz-Zehlendorf bei rund 7 Prozent. Gibt es unter den Seniorenvertretungen und dem Beirat einen Austausch, woran das liegen könnte? Ist das einfach ein statistischer Zufall, hat das etwas mit der Sozialstruktur zu tun, oder liegen vielleicht andere Gründe dahinter, und was kann man daraus gegebenenfalls für die weiteren Möglichkeiten, die Mitwirkung zu stärken, ableiten?

Zu den Vorrednern und einigen Fragestellungen, die aufgeworfen wurden: Ich glaube, bei der Forderung, ein Rede- oder sogar ein Antragsrecht zu haben, muss man sich ein Stück weit von dem Vorschlag lösen, denn man muss sich fragen, was eigentlich hinter dem Vorschlag steckt. Ich glaube, so ein Vorschlag entwickelt sich aus dem Bewusstsein, nicht immer so beteiligt und informiert zu werden, wie es für das Engagement von Seniorenvertretern und auch des Beirats erforderlich wäre. Wenn wir in das Gesetz schauen, haben wir sehr klare Worte, nämlich dass die Seniorenvertretungen an Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirks nicht nur beteiligt werden, sondern sie auch selber erarbeiten sollen, die eine besondere Bedeutung für die Senioren im Bezirk haben, und dass sie Informationen über seniorenrelevante Gesetze und deren Umsetzung erhalten. Wenn wir das, was im Gesetzestext steht, wirklich ernst nehmen, müssen wir auch dafür sorgen, dass es nicht vom Goodwill einzelner Akteure abhängt, Informationen zur Verfügung zu stellen. Ich denke, die Anzuhörenden können einiges dazu sagen, wo es vielleicht auch mal hakt, wo man nicht mal mindestens die Informationen bekommt, die man für seine Arbeit braucht; denn man kann natürlich nur fundiert Vorschläge zu Maßnahmen unterbreiten, wenn man Zugang zu allen Informationen hat und sie nicht immer nur auf Nachfrage in einzelnen Verwaltungen erhält – es gibt natürlich auch welche, das werden Sie sicher auch berichten, wo es sehr vorbildlich funktioniert –, wenn man darauf angewiesen ist, diese Informationen zu bekommen.

Wir müssen sicherlich auch mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen diskutieren, wie wir die Öffentlichkeitsarbeit auch außerhalb der Wahlen stärken können; und wenn wir den Gesetzestext dahingehend ernst nehmen, wie weitreichend die Seniorenvertretungen eigentlich ihre Arbeit wahrnehmen sollen, dann sicherlich auch die Frage, inwieweit das ehrenamtliche Engagement, gerade was Öffentlichkeitsarbeit betrifft, professionell unterstützt werden kann – das stelle ich mal so offen in den Raum –; wo man sicherlich auch noch schauen kann, was dafür gegeben sein muss. Wir können über das Rede- und Antragsrecht diskutieren und fragen, ob es dann auch andere betrifft, die dann auch ein Rede- und Antragsrecht haben, oder beschneidet das die parlamentarischen Möglichkeiten einzelner Abgeordneter, ja oder nein? – Ich glaube, wir sollten uns in einem Schritt vorher fragen: Was steckt dahinter, und wie können wir sicherstellen, dass die Seniorenvertretungen ihrer Arbeit mit allen Informationen und mit Zugang zu allen Beteiligungsmöglichkeiten auch wirklich vollumfänglich nachkommen können?

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Wohler! – Es hat jetzt das Wort Herr Meyer für die Fraktion der SPD. – Herr Meyer, bitte!

Sven Meyer (SPD): Erst mal auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre ehrenamtliche Arbeit! Ich versuche, mich ganz kurzzufassen. Die erste Frage, gerade was die Wahlbeteiligung angeht: Wie sieht es mit regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit aus? Ich glaube, das wäre ein wichtiges Mittel. Da wäre die Frage: Was bräuchten Sie? Wie ist da die Erfahrung? –, damit man im Grunde weit im Vorfeld genau hier die Samen legt, damit letztlich sowohl Interesse besteht, sich dafür bereit zu stellen, als auch wählen zu gehen. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Mittel, weit vorher zu beginnen und nicht erst zur Wahl.

Zweitens: Wie sieht es eigentlich – das würde mich persönlich interessieren – in Pflegeeinrichtungen aus, also bei Leuten, die vor allem nicht mobil sind? Haben Sie Erfahrungen oder ein Bauchgefühl, wie dort die Wahlmöglichkeiten und auch die Wahlbeteiligung sind, und was könnte man machen, um da stärker reinzugehen, wenn es überhaupt notwendig ist?

Das Dritte, das aber schon mehrfach angesprochen wurde: Wie sieht es mit besonderer Infrastruktur aus, die Sie gegebenenfalls für Ihre Arbeit benötigen, vielleicht eine andere oder eine zusätzliche Infrastruktur als zum Beispiel beim Sport- oder beim Jugendbeirat? Gibt es dort vielleicht einen Bedarf, den Sie hier gern äußern wollen? – So weit erst mal. Danke!

Sandra Brunner (LINKE): Vielen Dank, Herr Meyer! – Zum Schluss Herr Penn für die Fraktion der CDU. – Bitte schön!

Maik Penn (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es sind inzwischen drei kurze Fragen geworden. Die erste Frage richtet sich sowohl an die Anzuhörenden als auch an die Senatsverwaltung, und zwar würde mich interessieren – ich glaube, darüber haben wir in der letzten Legislaturperiode schon mal diskutiert – ob man die Seniorenmitwirkungswahlen nicht irgendwie mit anderen Wahlen kombinieren kann, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Zum einen würde mich interessieren, wie die Seniorenmitwirkungsgremien dies sehen, und zum anderen, wie der Senat dies wertet, ob er es als sinnvoll und realisierbar erachtet.

Dann zwei Fragen, an den Senat gerichtet, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben. Zum einen zum Seniorenmitwirkungsgesetz, das laut Koalitionsvertrag evaluiert, überprüft und weiterentwickelt werden soll: Wie ist da der Sachstand? Zum anderen sieht ja der Koalitionsvertrag vor, ein Altenhilfestrukturegesetz zu erarbeiten, und mich würde interessieren, wie dort die Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung konkret aussieht und welchen Zeitplan es für diese Legislaturperiode für dieses Altenhilfestrukturegesetz gemäß Koalitionsvertrag gibt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Penn! – Ich gehe jetzt zurück in die Runde der Anzuhörenden, weise gleichwohl darauf hin, dass es auch für die Rückrunde leider nur fünf Minuten sind. Das ist natürlich für die Kolleginnen und Kollegen, die ganz viele Fragen abbekommen haben, eine spannende Herausforderung, aber die Debatte ist heute sicher nicht beendet, sondern wir bleiben weiter im Gespräch. Wer möchte beginnen? – Herr Bender, bitte schön!

Erwin Bender (Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Berlin): Dann fange ich einfach mal an. Ich habe versucht, mir rauszuschreiben, was für mich infrage kommt. – Das Thema Diversität wurde mehrfach angesprochen. Diversität ist in der Tat ein Thema, das wir nicht so abbilden konnten, wie wir uns das vorgestellt haben. Was haben wir getan? – Wir waren bei den einzelnen Communitys, haben uns dort vorgestellt, haben auch Veranstaltungen gemacht. Zum Beispiel mit dem Schwulenzentrum gab es mehrere Veranstaltungen. Dort haben wir auch einige Kandidaten gewinnen können. Wir waren auch im Deutsch-Arabischen Zentrum. Es war eine ganze Reihe von Organisationen, die wir besucht haben, um dort die Fragen zu beantworten. Was letztlich die Anzahl der Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund jetzt in den Seniorenvertretungen ist, lässt sich gar nicht so einfach feststellen, denn alleine über den Namen kommen wir da nicht unbedingt weiter; wir haben da also nur eine sehr verschwommene Vorstellung, aber grundsätzlich ist das zu wenig.

Die Frage nach der Kandidatenfindung, die Gründe dafür: Da ist zunächst mal dieses absurd schmale Zeitfenster von 28 Tagen ab der Bekanntgabe: Demnächst findet die Wahl statt. Es

sind wieder fünf Jahre vorbei. Wer interessiert ist, kann sich hier jetzt bitte mal bewerben. – Man muss den Menschen klarmachen: Fünf Jahre sind vorbei. Es gibt hier Seniorenvertretungswahlen. Es gibt Seniorenvertreter. Was machen die da eigentlich? Welche Kompetenzen, welche Rechte haben die? – Und innerhalb dieser 28 Tage: Entscheide dich mal bitte verbindlich, dass du da mitmachst. – Das ist ein ziemlich großes Hindernis. Das weitere Hindernis ist natürlich, was hier an verschiedenen Stellen schon gesagt wurde, die Frage: Was habe ich als Seniorenvertreterin, als Seniorenvertreter für Kompetenzen? Was habe ich für Aufgaben? Was muss ich an Zeit mitbringen? – Wenn wir uns das Zeitfenster mal anschauen: Das ist sehr unterschiedlich, je nachdem, welche Aufgabe man in der Seniorenvertretung wahrnimmt.

Also für mich persönlich als Vorsitzender in mehreren Gremien ist es kein Vollzeitjob, aber es ist weit mehr als eine Halbtagsbeschäftigung. Das ist wirklich ein erheblicher Zeitaufwand. Und auch für mich bedeutet das natürlich: Es ist auch ein finanzieller Aufwand. Es ist nicht so, dass ich all das, was ich für die Aufgaben hier ausbebe, ersetzt bekomme. Auch das muss sich der Kandidat oder die Kandidatin, wenn er oder sie sich bewerben will, vor Augen führen: Hier gibt es nichts an Geld, sondern du musst möglicherweise, in unterschiedlicher Höhe, etwas mitbringen.

Zum mehrsprachigen Aufruf zur Wahl: Der Aufruf zur Wahl selbst war nicht mehrsprachig, aber die Broschüren waren in sehr vielen unterschiedlichen Sprachen hergestellt und sind auch verteilt worden.

Warum ist es nicht so bekannt geworden? – Wir hätten uns mehr Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. Wir hätten uns auch gewünscht, dass die amtierende Senatorin vielleicht mal in der „Abendschau“ auftritt – [Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Hätte ich auch gerne gemacht!] – und sagt: Meine Damen und Herren, die reifere Jugend hat jetzt die Möglichkeit zu wählen. Nehmen Sie die Chance doch bitte auch wahr! – Das hat nicht stattgefunden. Klar, da war auch der Ukrainekrieg, da war das Thema Corona, vieles kann man als Entschuldigung heranzuführen. Ich will nicht sagen, dass wir versagt haben; nein, wir hätten mehr machen können und mehr machen müssen.

Die Frage, wer eigentlich Senior ist, wurde hier mehrfach gestellt. Die Frage ist natürlich schwer zu beantworten. Man ist ja immer ein bisschen so alt, wie man sich fühlt. Vielleicht ein kleines Beispiel: Meine Schwiegermutter ist immer nicht aus dem Haus gegangen. Da habe ich gesagt: Mensch, Mutti, hier schräg über die Straße ist eine Freizeitstätte. Geh doch da mal hin, die machen tolle Sachen! – Da hat sie gesagt: Ja, aber da sind doch nur alte Leute. – Ich habe gesagt: Mutti, du bist 85, du bist auch kein junger Hüpfen mehr. – Klar war sie rüstig, sie hätte dort hingehen können. Aber noch mal: Man ist so alt, wie man sich fühlt, und viele fühlen sich eben – Gott sei Dank – sehr viel jünger. Aber mit 60 ist man Senior; das ist nicht abwertend. Ich fühle mich nicht schlecht, auch wenn ich schon deutlich über 60 bin.

Das Rederecht war noch mal ein Thema; Rederecht, Antragsrecht zumindest in den Ausschüssen. Es ist schon begründet, denke ich mal. Die Menschen dieser Altersgruppe haben das Gefühl: Wir haben nach dem Krieg diese Stadt wieder aufgebaut. Wir haben sie jetzt den jungen Politikerinnen und Politikern anvertraut, und wir müssen da vielleicht mal ein bisschen genauer hingucken. – Das Gefühl ist, ehrlich gesagt, nicht immer ganz unberechtigt. Manchmal sieht der junge Mensch in der Politik bestimmte Dinge, die die Generation 60 plus betreffen, nicht direkt, weil er sie nicht sehen kann, weil er davon nicht betroffen ist. Darauf hier mal einen Hinweis zu geben, ist gar nicht so schlecht.

Antragsrecht vielleicht auch deswegen, weil wir als überparteiliche Funktion, als Menschen, die nicht an irgendeinen Fraktionszwang gebunden sind, natürlich die Möglichkeit haben, sehr sachliche – das klingt ein bisschen abgehoben – und sehr vernünftige Anträge zu stellen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Bender! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Erwin Bender (Vorsitzender der Landessenorenvertretung Berlin): Ja, dann habe ich aber noch nicht alle Fragen beantwortet. Dann überlasse ich meinen Kolleginnen und Kollegen den Rest der Fragen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Bender! – Dann hat jetzt Frau Lämmer das Wort. – Bitte schön!

Eveline Lämmer (Vorsitzende des Landessenorenbeirats): Warum ein Zusammenführen der Gremien? – Berlin ist ja immer irgendwie anders. Wir haben mindestens drei Seniorenmitwirkungsgremien. Das sind die Seniorenvertretungen in den Bezirken, das ist die Landessenorenvertretung, und das ist der Landessenorenbeirat. Alle drei haben bestimmte Aufgaben. Die älteren Menschen in dieser Stadt, die sich mit einem Problem befassen, eine Antwort haben und sich an jemanden wenden wollen, haben das Problem, nicht zu wissen, wer eigentlich für die Frage zuständig ist. Das ist auch schwierig. Also erst mal wäre es für die älteren Menschen dieser Stadt von großem Gewinn, wenn sie einen Ansprechpartner, eine Stelle auf Landesebene hätten. Natürlich sind die in den Bezirken absolut wichtig, weil sie vor Ort tätig sind und die Fragen unmittelbar aufnehmen, aber aus den Bezirken können die Fragen ja dann in das andere Landesgremium transportiert werden. Heute ist es so, dass ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende einer bezirklichen Seniorenvertretung gleichzeitig im Landessenorenbeirat ist. Im Landessenorenbeirat gibt es Arbeitsgruppen; dann ist sie oder er in einer Arbeitsgruppe tätig. Dann ist sie oder er gleichzeitig in der Landessenorenvertretung, und da noch im Vorstand. Also hat sie oder er – ich glaube, Herr Bender ist so ein multifunktionaler Mensch – umfassende ehrenamtliche Aufgaben.

Dieser Verschleiß, dieser Umgang mit dem Ehrenamt muss auch abgestellt werden. Wir haben mit dem neuen Gremium ja nicht weniger Verantwortung und weniger Aufgaben. Nein, die werden weiter steigen. Ich habe mich nicht versprochen, als ich gesagt hatte: Rederecht und Antragsrecht in den Bezirken und dann auch auf Landesebene. – Das ist auch nicht meine Erfindung, sondern das haben wir in zahlreichen Diskussionen in den Gremien diskutiert. Zu dieser Erkenntnis sind wir gekommen, weil wir als Gremien parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden sind. Wir wollen aber die Möglichkeiten unserer Mitwirkung erhöhen und verstärken. Ich denke, wenn es mit dem neuen Gesetz passiert, dass wir dazu die Möglichkeit haben, nicht erst an eine Fraktion heranzutreten und zu sagen: Würdet ihr mal einen Antrag für uns stellen? –, sondern wir könnten den selber stellen, wäre das ein wirklicher Fortschritt für Berlin. Es würde die Gestaltungsmöglichkeiten der Seniorengremien wirklich wesentlich erhöhen und die Gremien würdigen und achten, wenn das passiert. Das ist natürlich auch eine Herausforderung an die Gremien, in denen wir alle ehrenamtlich tätig sind, aber wir wollen das ja. Es kann eine ganz neue Qualität entstehen.

Das Spannungsverhältnis zu anderen Beiräten ist wirklich eine Frage, der man sich noch umfassender stellen muss. Wir haben inzwischen schon mal evaluiert, mit welchen Beiräten wir als Landessenorenbeirat zukünftig intensiver zusammenarbeiten wollen. Wir haben besprochen, dass wir uns an andere Beiräte wenden wollen. Möglicherweise kommt dann noch eine ganz andere Initiative von den Beiräten. Das ist also ein neues Thema, das aufgemacht wird.

Zum alten Hilfestrukturgesetz: Das alte Hilfestrukturgesetz wird ja von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sehr unterstützt und mit erarbeitet. Warum der Titel, die Altenhilfe, in dieser Senatsverwaltung verortet ist, können wir nicht

nachvollziehen; das wissen wir nicht. Aber wir haben mit dieser Senatsverwaltung eine gute Zusammenarbeit, sind im Kontakt und sind in verschiedenen Gremien sehr aktiv tätig. Nach Aussage des Staatssekretärs werden wir als Landessenorenbeirat zukünftig im Landespflegeausschuss stimmberechtigt. Vorher waren wir Gast, jetzt werden wir stimmberechtigt werden. Da gibt es also eine gute Zusammenarbeit.

Ich weiß, dass meine Minuten jetzt um sind. – Das Altenhilfestrukturgesetz ist wirklich komplex. Deswegen möchte ich gerne, dass Herr Stawenow dazu noch Ausführungen macht, denn ich habe sonst meine Zeit überschritten.

Vorsitzende Sandra Brunner: Stimmt, Frau Lämmer, sie ist überschritten. – Der Staffelfstab geht weiter an Herrn Stawenow. – Bitte schön!

Peter Stawenow (Vorstandsmitglied des Landessenorenbeirats Berlin): Danke schön, auch für die Frage von Frau Fuchs, was mein dritter Punkt gewesen ist. Darauf habe ich gehofft und spekuliert. Ich muss den dritten Punkt auch reduzieren und bringe das auf den Punkt.

Ich habe von dem Werkzeug gesprochen, das ist das Seniorenmitwirkungsgesetz. Ich habe von dem Werkstoff, den wir bearbeiten wollen, gesprochen, das sind die Leitlinien. Jetzt kann man sich überlegen: Wie muss man das Werkzeug schärfer machen? –, odert, im dialektischen Sinn: Wie kann man den Werkstoff weicher machen? – Am besten ist beides, nämlich das Werkzeug schärfer und den Werkstoff, den man bearbeiten will, weicher machen. Bei dem Punkt sind wir angekommen und haben gemerkt, dass wir eigentlich für das Land Berlin ein Altenhilfestrukturgesetz brauchen, nämlich dass es Strukturen gibt, durch die ältere Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen, um ein gutes Leben im Alter zu führen, und, wenn der Mensch nicht selber in der Lage ist, aus welchen Gründen auch immer, dass ihm geholfen wird, diese Hilfe, diese Strukturen in Anspruch zu nehmen. Das auf den Punkt gebracht. Deswegen sollte das zu einer Pflichtaufgabe werden. Das ist bei den Leitlinien noch nicht gegeben. Das ist keine Pflicht. Man ist darin nicht in der Verantwortung. In diesem Zusammenhang bewegen wir uns.

Ich muss Frau Lämmer ein kleines bisschen korrigieren: Wir arbeiten mit den Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, mit beiden, ganz eng zusammen und haben da auch eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die so einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Es sind auch alle Fraktionen aus dem Abgeordnetenhaus mit den Personen hier vertreten, weil wir diese Kompetenz und diese Ebenen brauchen, um vorwärtszukommen. Wir möchten uns auch recht herzlich bedanken, dass wir den Vorschlag, den die Landessenorenmitwirkungsgremien haben, mit dem Gesetzesentwurf immer weiter qualifizieren können und uns finanzielle Mittel für den Dialogprozess zur Verfügung gestellt wurden. Wir werden versuchen, bis April nächsten Jahres den Entwurf weiter zu qualifizieren, den Dialogprozess auch mit den Bezirken zu führen und den Entwurf dann in der verantwortlichen Senatsverwaltung – es hat sich nun herausgestellt, dass es die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist – zu übergeben.

Dort ist ein weiterer Evaluationsprozess angeschlossen, um herauszufinden, wo in den Haushalten schon überall finanzielle Mittel für die Strukturen, die der Altenhilfe im Land Berlin zur Verfügung stehen, investiert werden, um dann zu sehen, was schrittweise weiter und zu-

sätzlich noch geschafft werden muss – mit dem Hintergrund, dass wir alle wissen, dass wir in der Coronakrise und vielleicht auch in den zukünftigen Verantwortungen für den Aufbau in der Ukraine vor der Frage stehen, wo wir sparen müssen. Und wo es keine Pflichtaufgabe ist – wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz, da ist es Pflichtaufgabe –, wird gespart. Wir möchten auf die Noten schauen und sehen, dass dieser Prozess im Altenhilfbereich mit Augenmaß gemacht wird. Das erst mal zum Vorlauf.

Zu der Frage nach den 60, nach dem Alter, möchte ich sagen, dass wir, als wir im Jahr 2000 angefangen haben, die Diskussion zum Seniorenmitwirkungsgesetz zu führen, die Frage nach dem Alter sehr umfangreich und tiefgründig diskutiert haben. Wir sind zu dem Punkt gekommen, dass wir gesagt haben: Eigentlich ist es egal, ob 60, 65, 67, 70 oder 75. Wir brauchen, um das einfach handeln zu können, ein Datum. – Das ist bei jedem Gesetz und bei jeder Regelung so, dass es einen Stichtag gibt. Die, die vor dem Stichtag sind, sind beleidigt oder freuen sich, dass sie noch nicht dazuzählen oder wie auch immer. Wir haben auch gesagt: So einfach und so demokratisch wie möglich. – Überlegen Sie sich mal, wer bei der Bundestagswahl hier in Berlin, bei den Abgeordnetenhauswahlen, bei den Seniorenvertretungswahlen wahlberechtigt ist. Wir haben gesagt, bei den Seniorenvertretungswahlen zählen nur zwei Bedingungen: Das eine ist das Alter – also dass man die 60 erreicht hat oder von mir aus die 70 oder wie auch immer –, und dass man im Personalausweis einen Wohnsitz in Berlin hat. Da spielt es keine Rolle, von welcher Herkunft oder sonst was man ist. Wir haben gesagt: So einfach wie möglich.

Vorsitzende Sandra Brunner: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herrn Stawenow?

Peter Stawenow (Vorstandsmitglied des Landesseniorenbeirats Berlin): Ja! – Noch eine Bemerkung zu den Kandidaten: Es ist richtig, wir haben uns angestrengt. Wir haben versucht, der Diskussion hier im Ausschuss vor vier Jahren, wo es um die Vielfalt bei den Kandidaten ging, Rechnung zu tragen. Wir haben überlegt, wie wir Personen aus einer Community ansprechen können, die eine Ausstrahlungskraft haben und auch Vertrauen bei den Leuten genießen. Das ist uns teilweise gelungen, aber wir können die Wähler nicht zwingen – sage ich jetzt mal in Anführungsstrichen –, diese Personen zu wählen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Herr Stawenow!

Peter Stawenow (Vorstandsmitglied des Landesseniorenbeirats Berlin): Deswegen habe ich vorhin auch gesagt, wir haben bei dem Auswahlverfahren eine Erfahrung gesammelt, und wir haben als Sicherung immer noch die Berufungsmöglichkeit, dass ein Stadtrat immer noch sagen kann: Ich möchte diese Person trotzdem in der bezirklichen Seniorenvertretung –, oder dass die Senatorin sagen kann: Ich möchte diese Organisation trotzdem im Landesseniorenbeirat haben. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Stawenow! – Jetzt hat zum Schluss Frau Dr. Hambach das Wort, bevor ich dem Senat das Wort gebe.

Dr. Johanna Hambach (ehemalige Vorsitzende der Landesseniorenvertretung und Vorstandsmitglied bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick): Danke schön! – Ich will versuchen, das kurz zu halten. Das fällt mir sehr schwer, weil ich zu jeder der Fragen mindestens zwei Minuten reden könnte. Ich mache es mal so, dass ich mit dem Wort Senior, Seniorin

anfänge. Das ist nun im Alltag in Gebrauch, und es hat im Alltag leider immer noch einen negativen Touch. Solange das der Fall ist, ist es egal, ob wir Senior oder Seniorin, alt oder jung oder sonst was sagen; es wird immer mit diesem negativen Touch behandelt. Das können wir so schnell nicht abstellen, das ist nun mal in den Köpfen drin. Punkt. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Zum Alter: Ich unterstütze, was Peter Stawenow gesagt hat. Beim Alter, klar, ob wir nun 60, 70 oder sonst was sagen, irgendwann bekommt irgendjemand immer einen Schock. Ich habe einen Schock erlitten, als ich hörte: Du bist dieses Jahr 75. – Aber es ist eben so.

Zweitens kam die Frage danach, wie wir die Kandidaten vorgestellt haben, wenn es keine Präsenzveranstaltung gab. Wir haben in Treptow-Köpenick Folgendes gemacht – aber nicht nur in unserem, sondern auch in anderen Bezirken –: Wir haben einen Film erstellt, in dem jeder Kandidat, jede Kandidatin sich vorgestellt hat. Wir haben eine Struktur dazu gemacht, damit das ein bisschen einheitlicher ist. Diese Filme sind in den Kiezclubs von Treptow-Köpenick und in den anderen Begegnungsstätten vorgestellt worden. Wo es ging, haben sich Kandidaten in den Kiezclubs selber direkt vorgestellt. Das Problem war natürlich, dass, wenn es 32 Kandidaten gibt und nur einer anwesend ist, derjenige ein paar mehr Pünktchen bekommt, wie das der Hambach passiert ist, die ja in fast jedem Kiezclub war. – Aber das erst mal zur Seite. – Und wir haben im Vorfeld alle Möglichkeiten genutzt, um Infostände mit zu belegen, ob das bei der Seniorenolympiade oder bei Parteien war. Wir haben uns das ein bisschen ausgeguckt; wir haben uns angeschaut, wer aus der Seniorenvertretung nun dahin und dorthin geht, also alle möglichen Infostände gemacht.

Noch mal etwas zu den Pflege- und Seniorenheimen: Wir als Seniorenvertretung haben ja auch Beziehungen zu den Bewohnerbeiräten. Entweder sind wir selber Teil eines Bewohnerbeirats, oder wir haben eine entsprechende Zusammenarbeit. Über diese Bewohnerbeiräte ist auch versucht worden, in diesen Einrichtungen zur Wahl zu animieren, was natürlich außerordentlich schwer ist, aber ein paar waren es bestimmt. Ich kann die genaue Zahl nicht sagen.

Das andere, wozu ich noch etwas sagen wollte, ist das Rede- und Antragsrecht. Das ist eine Diskussion, genau wie die Diskussion zur Mitwirkung oder Mitbestimmung, die in den Bezirken weit verbreitet, aber noch lange nicht ausdiskutiert ist. Einige Bezirke und bezirkliche Seniorenvertretungen sagen: Eine Mitwirkung wollen wir auf jeden Fall – ich rede jetzt von Treptow-Köpenick –, aber die Mitbestimmung überlassen wir den anderen. – Wir sind dann dazu da, denjenigen, die das zu bestimmen haben – Entschuldigung, wenn ich das so sage –, auf die Füße zu latschen oder sie anders zu bewegen. Deswegen sage ich noch mal unser Motto, mit dem wir eigentlich die Kandidaten gewinnen konnten: Wir bewegen uns und andere. – Wir haben einiges im Bezirk verteilt, wo dieses Motto drauf war. Wir haben eine Broschüre gemacht, in die wir reingeschrieben haben, was wir in den letzten fünf Jahren getan haben, was wir erreicht oder auch nicht erreicht haben. Auch diese Broschüre, die richtig schön bunt geworden ist, weil wir genug Geld hatten, hat ihr Übriges dazu getan.

Es gab die Frage danach, Wahlen zu kombinieren. Das ist eine Sache, die wir seit Jahrzehnten ansprechen. Peter Stawenow weiß es noch viel besser als ich. Seit es Seniorenmitwirkungs-gremien und die Wahl dieser Gremien gibt, reden wir davon, sie mit den anderen Wahlen zu kombinieren oder wenigstens mit irgendwelchen Wahlen oder sonst was, was sowieso schon läuft. Das ist absolut wichtig, ja, denn es gab ja bei manchen der Älteren bei uns im Bezirk

zum Beispiel die Aussage – ich kenne es von meiner Nachbarin –: Was soll denn der Quatsch? Ich war doch gerade wählen. – Auch so etwas gibt es eben.

Ich will jetzt lieber aufhören. Ich könnte zum Paragrafen 71 SGB XII wahnsinnig viel sagen, weil das eigentlich mein Liebling ist. Seitdem ich Seniorenvertretung mache, kämpfe ich darum, dass dieser Paragraf 71 SGB XII von einer Soll- zu einer Pflichtaufgabe wird. Wir im Bezirk haben nicht gar so sehr das Problem. Wir haben das schon immer als eine Pflichtaufgabe angesehen und vieles daraus finanziert; zum Beispiel werden auch unsere Kiezclubs daraus finanziert. Punkt, Punkt, Punkt.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Dr. Hambach! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dr. Johanna Hambach (ehemalige Vorsitzende der Landesseniorenvertretung und Vorstandsmitglied bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick): Ich könnte noch mehr reden; ich höre auf.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Hambach! – Dann gebe ich jetzt dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Frau Senatorin Kipping, bitte!

Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Die Abgeordnete Frau Fuchs hat sehr deutlich gemacht, dass diese Arbeit eine ehrenamtliche ist. Wir haben im Zuge einer Anfrage von Abgeordneten mal in den Bezirken abgefragt: Ehrenamt heißt faktisch in allen Bezirken, dass es gar keine Entschädigung gibt, und dort, wo es sie gibt, ist sie so klein. Wenn man sich dann im Gegenzug den Stundensatz anschaut, der dort geleistet wird, ist das schon schwer beeindruckend. Deswegen, finde ich, ist heute der Tag, um einfach mal Danke zu sagen an alle, die in den Seniorengremien sind und sich engagieren, für diesen wirklich enormen ehrenamtlichen Einsatz.

Es sind mehrere Probleme genannt worden, die bei den Wahlen aufgetaucht sind. Ich will noch mal – ich glaube, hier im Raum wissen das alle, aber wir tagen ja auch öffentlich – zur Klarstellung etwas sagen: Die Organisation der Wahlen, weil es ja bezirkliche Seniorenvertretungen sind, lief über die Bezirke. Die haben das zentrale IT-Zentrum beauftragt. Das ist nicht bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angedockt. Was wir als Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aber gemacht haben, ist, über unsere Pressestelle und Öffentlichkeitskanäle Öffentlichkeitsarbeit zu machen. – Herr Bender, glauben Sie mir: Ich wäre total gerne in die „Abendschau“ gegangen. Ich suche mir das nicht aus, zu welchen Themen ich dort eingeladen werde. Ich würde mal sagen, bei Social Media ist es so: Wenn man verbreitet werden will, braucht man Katzenbilder. Ich habe manchmal das Gefühl, um in die „Abendschau“ zu kommen, braucht es heftigste Angriffe, Skandale, Kritiken. Das kann man Ihnen jetzt aber auch nicht wirklich empfehlen, dass man mal einen Skandal im Seniorenbeirat produziert, um reinzukommen. Es ist aber ein echtes Dilemma. Wenn wir ein Mindestmaß an Möglichkeiten hätten, mitzuzentscheiden, zu welchen Themen wir eingeladen werden, wären die Seniorenwahlen dabei gewesen.

Was wir dann gemacht haben, ist zu schauen, wie man noch mal Neuigkeitinformationen bekommt, und da sind uns ja wenigstens Presseartikel gelungen. Wir haben gesagt, die Besonderheit bei den Seniorenwahlen ist, dass alle in Berlin Lebenden daran teilnehmen können. Das ist geradezu etwas Avantgardistisches. Beim Thema Kommunalwahlen zum Beispiel

kämpfen wir wie verrückt mit Petitionen, dass hier lebende Menschen mit Migrationsgeschichte wählen können. Bei den Seniorenwahlen geht das. Wir haben auch zusammen mit der Integrationsbeauftragten Veranstaltungen dazu gemacht. Das war noch einmal ein Katalysator, um das Thema überhaupt öffentlich zu machen.

Ansonsten wollte ich noch sagen, dass wir das Seniorenmitwirkungsgesetz haben evaluieren lassen. Noch mal vielen Dank für die Beteiligung daran! Es gibt sehr viele Empfehlungen, aber schlaglichtartig eine Empfehlung ist das Rede- und Antragsrecht der Seniorenvertretung in den BVVen. Insofern können wir nur unterstützen, was Sie genannt haben. Das Zweite ist, eine Aufwandsentschädigung für die Seniorenvertretung zu ermöglichen. Das muss dann eben in den Haushalten eingeplant werden. Das Dritte ist es, die technische Ausstattung zu vereinheitlichen. Auch hier hat eine Abfrage ergeben, dass das in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabt wird, was das erschwert. Und dann natürlich, die Seniorenvertretung und den Beirat zu einem alleinigen gemeinsamen Gremium zusammenzufassen.

Das Altenhilfestrukturegesetz war ein Punkt; warum das unterschiedlich aufgeteilt ist. Na klar, beides hat, wie Sie gesagt haben, mit der reiferen Jugend zu tun, ist aber in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert. Das ist auch einer der Gründe, warum es im Geschäftsverteilungsplan aufgeteilt ist. Die Federführung liegt im Haus von Frau Gote, aber wir begleiten das und sind auch wirklich in einem guten Austausch.

Zum großen Thema des Zusammenlegens mit anderen Wahlen: Wir haben uns mit der Innenverwaltung mal ausgetauscht, denn das ist ja naheliegend; da muss man sich nichts vormachen. Jetzt findet aber natürlich alles nicht im luftleeren Raum statt. Wenn wir uns überlegen, was es für eine Kritik an den Wahlen gab, ist die Frage, ob es für den Ablauf der Wahlen gut wäre, einen weiteren Wahlzettel auszugeben. Für die Wahlbeteiligung an den Seniorenwahlen wäre es bestimmt hilfreich, aber vor dem Hintergrund des Ablaufs der Wahlen, wo wir darum kämpfen, dafür ehrenamtliche Mitarbeiter für die Wahlstäbe zu bekommen, ist es nichts, wo wir sofort schreien: Ja, das machen wir bei der nächsten Wahl auf jeden Fall so! – Es ist aber Gegenstand von Beratungen. Wir müssen uns nur auch mit dem abstimmen, was die AG „Gute Wahlen“ erarbeitet.

Abschließend will ich noch mal werben, weil wir demnächst die Seniorenwoche haben: Sie findet zum 48. Mal statt. Am 24. September 2022 ist die Auftaktveranstaltung mit dem „Markt der Möglichkeiten“, am 1. Oktober 2022 ist die Abschlussveranstaltung. Ein Thema dabei – weil auch Herr Özdemir das angesprochen hat – ist Vielfalt, „In Vielfalt leben“, sowie das Thema Altersarmut, gerade in Hinblick auf das, was uns im Winter der Energiearmut erwartet; dass wir diese Themen dort gemeinsam vertiefen und bearbeiten.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich vertage die Besprechung, bis das Wortprotokoll vorliegt und wir die Anhörung auswerten können. Im Namen des Ausschusses bedanke ich mich heute ganz herzlich bei den Anzuhörenden und wünsche Ihnen: Bleiben Sie weiter dran, bleiben Sie engagiert! Treten Sie uns auf die Füße, damit Bewegung in die Sache kommt! – Vielen herzlichen Dank! – [Beifall] –

Punkt 5 der Tagesordnung – vorgezogen –

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0002](#)
IntArbSoz
**Aktueller Stand bei den Maßnahmen des Senats zur
Existenzsicherung von Krisen- und
Clearingeinrichtungen**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)
- b) Antrag der Fraktion der FDP [0001](#)
IntArbSoz
Haupt
Drucksache 19/0083
**Besser spät als nie – Die Existenz von
Kriseneinrichtungen durch sofortige
Hilfsmaßnahmen sichern!**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich hier am Bildschirm Frau Kreinsen aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. – Herr Bauschke, möchten Sie 5a oder 5b begründen? – Frau Dr. Jasper-Winter möchte begründen. – Bitte schön!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich denke, alle sind sich im Klaren darüber, um was es hier geht. Wir haben schon mehrfach im Ausschuss hierüber gesprochen, und die Vereinbarung war ja auch, dass wir das Thema unmittelbar nach der Sommerpause wieder aufrufen, weil es eigentlich unser gemeinsames erklärtes Ziel ist, die einzige Kriseneinrichtung für Frauen, die es in der Stadt gab, die im März schließen musste, möglichst im nächsten Jahr wieder zum Start zu bringen. Wir waren uns auch einig darüber, dass das jetzige Finanzierungssystem der Kriseneinrichtungen in Berlin durch die jetzige Ausgestaltung des Planmengenverfahrens in den Bezirken zu einem Fehlanreiz führt, der zu Lasten der Kriseneinrichtungen geht und letztlich zu ihrer Austrocknung führt, gerade jetzt, und deshalb geändert werden muss.

Wir machen hier mit unserem Antrag unter 5b einen Vorschlag, in welche Richtung der Senat gehen kann. Frau Senatorin Kipping, Sie haben uns hier im Ausschuss auch schon einen möglichen Handlungsweg vorgestellt. Es wäre natürlich von besonderer Wichtigkeit, jetzt, nach etlichen Monaten, zu erfahren, was im Senat passiert ist, ob es eine Vereinbarung mit dem Finanzsenator gibt, inwieweit die Regierungsfractionen immer noch am gemeinsamen Ziel festhalten, dass wir schnell und möglichst zum Anfang des nächsten Jahres dafür sorgen, dass das Finanzierungssystem umgestellt wird und so die Kriseneinrichtung wieder an den Start gehen kann.

Ich muss wirklich sagen: Gerade diese Woche, wo der Senat das Maßnahmenpaket angesichts des furchtbaren Femizids noch mal aufgestellt hat, wie Frauen vor Gewalt geschützt werden können, sind Kriseneinrichtungen, insbesondere für Frauen, natürlich von besonderer Bedeutung. Der Senat – finde ich und finden wir – muss hier einfach zeigen, dass es nicht nur darum geht, ein Maßnahmenpaket anzukündigen, sondern auch darum, bestehende Einrichtungen, die in der Stadt einen wertvollen Beitrag geleistet haben, vor dem Untergang zu retten bzw. wieder einrichten zu lassen. Denn die Kriseneinrichtung für Frauen ist die einzige in Berlin gewesen, wo Frauen in psychosozialen Notlagen hinkonnten. Das sind Frauen, die auch aus rechtlichen Gründen eben gerade nicht in Frauenhäusern oder schlicht in ASOG-Unterkünften

unterkommen dürfen, weil sie in einer besonderen Situation sind, und sie haben zu über 80 Prozent Gewalt, überwiegend durch Männer, erfahren. Deswegen kann man es ihnen nicht zumuten, in die zwei verbliebenen Kriseneinrichtungen zu gehen, die gemischtgeschlechtlich sind.

Insofern haben wir zurzeit in dieser Stadt seit März keinen Anlaufpunkt für diese Frauen. Das kann nicht sein. Es geht hier um 14 Plätze. Insofern brauchen wir einfach mehr Tempo bei der Sache. Ich erwarte von den Regierungsfractionen, aber auch vom Senat hier nicht nur milde Worte, nette Konzepte, sondern echte Handlungen, damit es hier im nächsten Jahr wieder eine Möglichkeit gibt, die Einrichtung zu eröffnen. Sie alle rühmen sich damit, soziale Politik zu machen, in den Titeln und Programmen der Parteien. Für mich ist es ein Ausdruck von Sozialität, wenn man hier den Ärmsten der Stadt in psychosozialer Notlage, Frauen, die noch Gewalt erfahren haben, wieder die Möglichkeit gibt, überhaupt eine Anlaufstelle in Berlin zu finden.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Wünscht der Senat das Wort? – Herr Düsterhöft? – Bitte schön, Frau Kipping!

Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Ich habe das Konzept hier vorgestellt, ganz klar. Alle Maßnahmen, die mein Haus machen kann – Gespräche mit Bezirken zur stärkeren Auslastung etc. –, haben wir auf jeden Fall in die Wege geleitet. Jetzt gibt es – das war auch ein Ergebnis der Anhörung hier – den Stellschraubenweg hin zur Finanzierung über Zuwendungen. Das würde den Betroffenen allerdings dann ihre eigenen – sozusagen – Leistungsansprüche wegnehmen. Deswegen ist das nicht das Mittel der Wahl. Ansonsten könnten wir sagen: Das muss bei uns aus dem Haushalt rausgekratzt werden! – Es war ganz klar: Das soll weiter über das Verfahren Berliner Rahmenvertrag laufen, und da ist nach wie vor die Stellschraube die Frage Planmengenverfahren, und hier befinden sich alle Beteiligten in einem sehr intensiven Prozess. Da kann ich für mich, für mein Haus nur sagen: Wir haben wirklich viel Zeit darin investiert, viel Herzblut und nicht nur Pro-forma-Briefe geschrieben, sondern sehr viel persönliche Gespräche gesucht. Wir arbeiten weiter mit Hochdruck an einer Einigung im Senat. Leider kann ich Ihnen heute diese Einigung nicht verkünden.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Kipping! – Herr Düsterhöft, bitte!

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Einmal zur Situation insgesamt: Die Situation, dass wir im März diese Einrichtung verloren haben und jetzt, Anfang September, noch nicht die Gewissheit haben, dass sie am 1. Januar wieder an den Start gehen kann, so, wie wir es uns vorgestellt und erhofft haben, ist beschämend. Es ist auch beschämend, dass Frauen, die in solch einer Situation in Berlin sind, keine eigene Einrichtung haben, wo sie Schutz finden.

Das Ziel ist klar, und ich glaube, wir alle halten daran fest, dass am 1. Januar nächsten Jahres die Einrichtung wieder an den Start gehen kann, beziehungsweise wenn es da noch irgendwelche kleinen Verzögerungen seitens der Einrichtung gibt, dann darf das natürlich auch sein, aber es muss klar sein: Wir brauchen eine Lösung ab dem kommenden Jahr.

Ich hätte noch die Frage an die Senatsverwaltung, welche Gespräche bzw. Gesprächsversuche es denn mit SenFin gab. Denn das, was ich heraushöre, ist ein sehr hohes Engagement Ihres Hauses und eine ablehnende bzw. verzögernde Haltung von anderen Häusern. – Ist dem so?

Vorsitzende Sandra Brunner: Ich habe jetzt auf der Rednerinnenliste Frau Dr. Jasper-Winter und dann Herrn Prof. Dr. Pätzold.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich schließe mich dem an und würde das ganz gern noch ein bisschen konkreter erfahren. Anfang dieses Jahres haben Sie uns die drei Handlungsstränge, die es gibt, vorgestellt. Wir haben uns alle auf den Weg C – war es, glaube ich, jedenfalls den dritten –, wo es um die Anpassung des Planmengenverfahrens ging, hier geeinigt, einvernehmlich. Auch Sie haben gesagt, dass aus Ihrer Sicht, aus Ihrer fachlichen Sicht das der richtige Weg ist. Ich würde jetzt gern wissen, was genau Sie in den letzten Monaten unternommen haben und welche Gespräche Sie wann mit dem Finanzsenator oder der Verwaltung für Finanzen gesucht haben oder welche anderen Schritte Sie unternommen haben und wie natürlich der zeitliche Fahrplan in den nächsten Wochen aussieht, um hier zu einem Ergebnis zu kommen. Ich meine, wir haben September! Und wenn hier der Wille besteht, dass die Einrichtung, nachdem sie schon einige Monate geschlossen ist, im Januar wieder starten soll, brauchen wir eine Änderung dieses Verfahrens mit dem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren oder der Anpassung zumindest.

Insofern ist die Frage, die nicht nur an den Senat, sondern – ich meine, wir sind ja das Parlament – auch an die Regierungsfaktionen geht, wenn hier alle nicken: Wie ist denn hier der Fahrplan der Regierungsfaktionen? Denn die letzten Monate – – gut, parlamentarische Sommerpause. Es gibt ja auch immer wichtigere Dinge, mit denen man sich befassen kann. Das Problem ist im Übrigen schon seit 2016 bekannt. Die sozial- und frauenpolitischen Sprecher wurden schon 2018 von der Einrichtung angeschrieben. Seit Jahren ist das Problem er- und bekannt. Es gibt immer wichtigere Dinge, die man irgendwie machen kann, nur, manchmal muss man sich auch als Politik, Parlament und Verwaltung beim Wort nehmen lassen. Wenn der Wille besteht, muss irgendwann eine Umsetzung kommen. Das ist für Berlin natürlich ungewöhnlich; da geht es manchmal etwas schleppender. Aber an der Stelle sollten wir uns das nicht leisten.

Vorsitzende Sandra Brunner: Das Wort hat Herr Prof. Dr. Pätzold, anschließend Frau Fuchs!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Die Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter hat deutlich gemacht, dass hier ein großer Wille besteht, auch über die Fraktionen hinweg zu einer Lösung zu kommen. Sie hat einige Fragen so ein bisschen in die Vergangenheit gerichtet. Aber mich würde jetzt in Richtung Zukunft interessieren, um es gleich mal aufzunehmen, wie wir jetzt zu einem Zeitplan kommen, um die Umsetzung zum 1. Januar 2023 auch gewährleisten zu können. Wir haben hier als Parlamentarier gemeinsam deutlich gemacht, dass ein großer Wille besteht, da zu einer Lösung zu kommen. Daher noch einmal nachdrücklich auch von uns als CDU-Fraktion der Wunsch, das als Priorität mit zu unterstützen!

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Pätzold! – Frau Fuchs, bitte!

Stefanie Fuchs (LINKE): Vielen Dank! – Es ist tatsächlich so, dass wir alle – jedenfalls die, die schon länger dabei sind – seit 2016 mit diesem Thema beschäftigt sind. Sie haben völlig recht, Frau Dr. Jasper-Winter, wenn Sie sagen, es ist beschämend, was hier abläuft, gar keine Frage. Ich finde es umso beschämender, dass hier tatsächlich immer wieder das Geld vorge-schoben wird. Von daher bin ich völlig bei Ihnen. Es gibt nur ein Problem – das wissen Sie auch –, und das ist dieses wunderschöne Wort „Planmengenverfahren“. Da müssen wir ran. Darüber wird alle furznasenlang geredet – Entschuldigung für den Ausdruck, aber es ist so.

Um es vielleicht mal ein bisschen abzukürzen; ich komme jetzt einfach mal auf den Punkt, weil wir Ihnen nichts weiter sagen können. Das ist jetzt einfach so. Es ist eine bescheuerte Situation. Wir möchten gern beantragen, dass dieser Antrag um vier Wochen vertagt wird. Wir haben in diesen vier Wochen die verdammte Pflicht und Aufgabe, dort endlich eine Lösung hinzubekommen, auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier – und auch die Senatsverwaltung für Finanzen, sage ich ganz eindeutig. Ich würde darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben dann die Aufgabe. Da bin ich wie gesagt ganz bei Ihnen, dass es nichts Wichtigeres als Menschenleben gibt, dass es die Sicherheit von Menschen, hier speziell Frauen, gibt, die noch mal einer völlig anderen Gefahr ausgesetzt sind. Von daher bitte ich um Vertagung dieses Antrags um vier Wochen, um dann eine manierliche Lösung, auch mit der Senatsverwaltung für Finanzen, hinzubekommen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Zunächst Herr Abgeordneter Düsterhöft, anschließend Herr Kurt!

Lars Düsterhöft (SPD): Zwei Punkte: Einmal ist es, glaube ich, sinnvoll, ein Wortprotokoll von dieser Besprechung zu haben; darum möchte ich bitten. Zweitens wollte ich nur ergänzend zu Frau Fuchs sagen: Es ist nicht so, dass wir untätig waren. Wir haben während der Sommerpause nicht alle Urlaub gemacht, sondern wir haben sehr intensiv versucht, intern Druck aufzubauen, um eine Lösung zu haben. Da muss ich auch sagen, dass der Besprechungspunkt und auch der Antrag von Ihnen da sehr hilfreich waren, um noch mal ein bisschen mehr Druck zu haben. Dieser Druck hat aber leider nicht ausgereicht, dass sich die Verantwortlichen – damit meine ich nicht die Anwesenden – dann auch bewegen und sich gezwungen sehen, eine Lösung zu finden. Ich kann nur hoffen, dass uns das in den nächsten Wochen mit noch mal mehr Druck irgendwie gelingt. Ansonsten werden wir in vier Wochen eine sehr dämliche Situation haben, in der wir uns vielleicht auch einfach mal verhalten müssen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Düsterhöft! – Herr Düsterhöft hat beantragt, zu dem Besprechungspunkt ein Wortprotokoll anfertigen zu lassen. – Ich sehe allseitiges Nicken. Damit ist das Einvernehmen dazu hergestellt. – Jetzt hat der Abgeordnete Kurt das Wort, anschließend Herr Wohler!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank! – Wir werden in den nächsten vier Wochen eine Lösung finden. Das ist ganz klar. Ich glaube, dass das, was Sie mit dem Antrag aufmachen, noch mal viel tiefgehender ist. Das sind die finanziellen Fehlanreize in der gesamten Sozial- und Wohnungslosenhilfe. Ich hatte dazu auch mal eine schriftliche Anfrage gestellt. Das betrifft jetzt die Kriseneinrichtungen. Da brauchen wir jetzt eine Lösung. Aber es wird ein Thema sein, das uns die nächsten Jahre begleiten wird, weil das auch viele andere Bereiche betrifft, insbesondere im Bereich der Unterbringung, wo wir Fehlanreize haben, die wir aber gerade noch nicht statistisch finanziell abbilden, die aber in der Realität vorhanden sind. Und das wird das dicke Brett sein, das wir alle gemeinsam bohren müssen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Kurt! – Herr Wohler, bitte!

Björn Wohler (CDU): Erst mal finde ich es natürlich gut, dass – es wurde jetzt schon zwei-, dreimal gesagt – innerhalb von vier Wochen eine Lösung geschaffen werden soll. Insofern scheint es ein sehr konkretes Datum zu sein. Mich würde der Transparenz halber interessie-

ren, was genau in vier Wochen ansteht, auf das alle gemeinsam hinarbeiten können, denn das ist offenkundig eine sehr klare Frist.

Ich würde da, Herr Düsterhöft, den Ball aufgreifen: Weil der Druck noch nicht ausreicht, schlage ich vor, dass wir den Antrag auch zur Abstimmung stellen. Die CDU-Fraktion wird dem zustimmen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Gut. Zu den Verfahrensträgen würde ich später kommen. – Erst mal der Senat für eine Stellungnahme, bitte!

Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Man hätte ja nicht gedacht, dass ein Wort, das so langweilig wie „Planmengenverfahren“ klingt, in der Praxis so eine verheerende Wirkung hat. Ich will aber noch mal deutlich sagen, dass wir uns dahinter nicht verstecken und sagen: Bis dahin machen wir gar nichts! – Nur noch mal: Wir haben auch Rundschreiben nach der Ausschusssitzung herumgeschickt, ein weiteres Rundschreiben, um immer wieder in den Bezirken zu sagen: Das, was jetzt geht, sollte stattfinden.

Jetzt gab es die Nachfrage, mit wem wir wie, auf welchen Ebenen geredet haben. Es ist auch ein bisschen die Einladung – wie soll ich sagen? –, jetzt namentlich zu blamen, sich zu beschweren. Das verstehe ich. Mir geht da auch etwas das Herz über, aber da ich es vom Ende her denken muss, bitte ich um Verständnis, dass ich da jetzt nicht zu sehr ins Detail gehe. Denn ich glaube, die Chance, noch etwas im Sinne der Kriseneinrichtung herauszuholen, ist doch so größer, als wenn man hier persönlich Leute an den Pranger stellt. Ich will nur sagen, dass wir es natürlich über die verschiedensten Ebenen probiert haben. Um vielleicht auch etwas Positives zu sagen: Es gibt jetzt auch endlich noch mal einen Termin auf Staatssekretärinnenebene dazu, aber das soll nur einer sein. Ansonsten will ich nur sagen, dass ich sehr dankbar bin für die klare Aussage von allen, die hier gesprochen haben, dass das oberste Priorität ist und man da ran muss an die Stellschraube, die blockiert.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr Bauschke, bitte!

Tobias Bauschke (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Nur noch mal ganz kurz als Nachfrage, ob ich Sie richtig verstanden habe: Es ist der erste Termin auf Staatssekretärsebene dazu oder sozusagen ein Folgetermin?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Es hat auf den verschiedensten Ebenen immer wieder Kommunikation gegeben.

Tobias Bauschke (FDP): Dann konkretisiere ich die Frage: Wie viele Termine gab es denn schon auf Staatssekretärsebene?

Vorsitzende Sandra Brunner: Bitte, Frau Christoph!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenIAS): Um es im Anschluss an die Senatorin zu konkretisieren: Es gab auf der Fachebene, auf der Staatssekretärs- und der Senatorinnenebene mehrfach Gespräche. Ich kann Ihnen das sozusagen – – Wir haben in Vorbereitung für die Sitzung nicht noch mal einen konkreten Kalender dafür anfertigen lassen. Aber ich kann

Ihnen versichern, dass das durchgehend in den letzten Monaten Gesprächsthemen waren, auch auf der Staatssekretärebene, mehrfach.

Vorsitzende Sandra Brunner: Gut. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme zu dem Verfahrensantrag. Wir haben den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 19/0083 zu den Kriseneinrichtungen. Hier liegt zunächst ein Vertagungsantrag vor, also die Abstimmung über diesen Antrag zu vertagen und damit nicht in der Sache zu entscheiden. Wenn dieser Ausschuss dem Vertagungsantrag zustimmt, behandeln wir den Antrag nicht in der Sache, sondern rufen ihn zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf. – Herr Düsterhöft!

Lars Düsterhöft (SPD): Vier Wochen! ... [ohne Mikrofon]

Vorsitzende Sandra Brunner: Vier Wochen – das heißt, wir würden ihn auf der übernächsten Sitzung wieder aufrufen. Okay. Dann ist der Verfahrensantrag klargestellt. Wer dem Antrag auf Vertagung der Drucksache 19/0083 auf die übernächste Ausschusssitzung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist gegen die Vertagung der Abstimmung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Drucksache 19/0083, die Abstimmung darüber, vertagt und wird in zwei Sitzungen – das ist dann aus meiner Sicht der 29. September – wieder aufgerufen und landet dann auf der Tagesordnung. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 5 und springe zurück zum Tagesordnungspunkt – – Ach so! Das frage ich noch mal nach: Frau Dr. Jasper-Winter! TOP 5a – die Besprechung dazu vertagen wir mit oder rufen wir noch mal auf? – Es wird genickt. Gut. Das macht ehrlich gesagt auch Sinn.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Planung und Umsetzung der Kältehilfe zum Winter
2022/2023**

(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0033](#)

IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.